

7-8 | 2026

HLZ

79. Jahr

Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen



Sozialstaat unter Druck

Rubriken

Kommentar: Was Eltern sehen ...	3
Meldungen: Betriebsratswahlen Verband Hochschule	4
Aus dem Hauptpersonalrat Schule	25
Recht: Mehr Geld im TV-H und an Grundschulen	34
Magazin: Jubiläen Medienbildung im hr	36
Kurz gefragt, Gerhard Bökel	38
Impressum	39

Sozialstaat unter Druck

Sozialausgaben nicht Ursache wirtschaftlicher Probleme	6
Armutslagen im ländlichen Hessen	8
Entwicklung der Löhne und der Armut in Hessen	10
Wohnraummangel bremst Fachkräfte und Bildung aus	12
Kürzungen des Landes treffen den Verbraucherschutz	14
Studierende zwischen Arbeit und Existenzsorgen	16
Mehr Bildungschancen durch den Sozialindex?	18

Einzelbeiträge

GEW nimmt Zeiterfassung mit Lehrzeit-App in die Hand	23
Besoldung und amtsangemessene Alimentation	24
Schulrechtliche Änderungen zum neuen Schuljahr	26
Leistungsbewertung und KI	28
Vielfältige Aktionen gegen die Bildungskürzungen	30
„Neutralität“ als rechte Strategie	32

Fortbildungsangebote von lea 19

Viel vor in der zweiten Jahreshälfte 2026

Die erste Hälfte des Jahres 2026 stand für die GEW Hessen ganz im Zeichen der Tarif- und Besoldungsrunde mit dem Land einerseits und mit den umfangreichen Bildungskürzungen der Landesregierung andererseits. Über die erkämpfte Anhebung der Besoldung berichtet Rüdiger Bröhling auf Seite 24. Eine Auswahl der vielfältigen Aktionen gegen die Kürzungen stellen wir auf den Seiten 30 und 31 vor. Nach den Sommerferien geht es ambitioniert weiter. Aktuelle Informationen finden sich wie immer auf: www.gew-hessen.de

28. August: Fachtagung Arbeitszeiterfassung in Gießen

2. September: Landesweites Vernetzungstreffen Vertrauensleute in der GEW Hessen in Frankfurt

7. September: Anhörung zum Investitionsstau in der Bildungsinfrastruktur in Frankfurt

19. September: Protestaktion gegen Kürzungen in der Lehrkräfteaus- und Fortbildung in Marburg

22. September: Schulleitungstagung in Rüsselsheim

26. September: Demonstrationen gegen die Kürzungen im Bildungsbereich in Kassel und Frankfurt

12. November: Dokumentarfilm „Kinder 1945 - Zeitzeuginnen 2025“ in Frankfurt-Höchst

18. November: Fachtagung zur Beihilfe in Frankfurt

Im neuen Schuljahr einfach die Arbeitszeit selbst erfassen – mit der Lehrzeit-App!

Die GEW Hessen bringt rechtzeitig zum Schuljahresbeginn ein neues digitales Angebot an den Start, mit dem GEW-Mitglieder im Schuldienst ganz einfach ihre Arbeitszeit erfassen können: Die Lehrzeit-App. Sebastian Guttman und Thilo Hartmann stellen diese eigens für die GEW Hessen entwickelte App auf Seite 23 vor.



Was Eltern sehen, wenn an der Bildung gespart wird

Eltern geben jeden Morgen das Wertvollste, was sie haben, in fremde Hände. Wir tun das im Vertrauen darauf, dass diese Hände ausgebildet sind, dass dahinter ein Studium, ein Staatsexamen, ein Vorbereitungsdienst stehen. Dieses Vertrauen ist die Grundlage, auf der Schule überhaupt funktioniert. Wenn die Landesregierung diese Grundlage aushöhlt, trifft sie nicht abstrakte Strukturen – sie trifft unsere Kinder. Direkt. Jeden Tag.



Korhan Ekinci

Vorsitzender elternbund hessen

Mit dem am 18. März verabschiedeten Landeshaushalt sind die Kürzungen Realität geworden: rund 10.000 Lehrerstunden weniger pro Woche an Hessens Schulen, der Wegfall von 300 sozialindizierten Stellen, gestrichene Mittel an den integrierten Gesamtschulen, das Auslaufen der Lehrerstundenzuweisung für „Digitale Welt“. Hinzu kommen die Pläne zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 18 Monate sowie ein Einstellungsstopp an den Studienseminaren. Und im Kultusausschuss räumte der Minister im April weitere Streichungen in Höhe von rund sechs Millionen Euro ein – ohne sagen zu können, wo. Wer das einzeln betrachtet, kann jede Maßnahme schönreden. Wer das im Zusammenhang sieht, erkennt: Das ist kein bildungspolitisches Konzept. Das ist ein Rotstift, verkleidet als Reform.

Besonders perfide ist die Sprache. Aus der faktischen Abschaffung von „Digitale Welt“ als eigenständigem Angebot wird eine „Ausweitung auf 600 Schulen“ – obwohl die Zuweisung auf null fällt. Die Streichung von Stellen für Binnendifferenzierung an den integrierten Gesamtschulen wird zur „notwendigen Anpassung“. Eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes wird zur „Modernisierung“. Wer so redet, rechnet damit, dass niemand genau hinschaut. Eltern schauen hin.

Wir wissen, was der Sozialindex bedeutet: Er bringt zusätzliche Lehrkräfte an die Schulen mit den meisten Förderbedarfen. Wir wissen, was Binnendifferenzierung an einer Gesamtschule leistet: Sie sorgt dafür, dass das Kind aus der Hochhaus-siedlung ebenso Chancen hat wie das Kind aus der Villa. Wir wissen, was ein gut ausgebildeter Vorbereitungsdienst leistet: Er bringt Lehrkräfte hervor, die ein Kind, das abzurutschen droht, erkennen, bevor es abrutscht. Und wir wissen, dass Medienbildung kein freiwilliges Beiwerk in einer Nachmittags-AG sein darf, sondern in den Pflichtkanon einer Schule gehört, die Kinder auf eine digitale Welt vorbereitet.

Chancengleichheit entsteht nicht im Koalitionsvertrag. Sie entsteht in den Personen, die jeden Tag vor der Klasse stehen – und die müssen ausgebildet sein. Wenn parallel mehr als 9000 Stellen in Hessen mit nicht vollständig ausgebildetem Personal besetzt sind und gleichzeitig die reguläre Ausbildung gekürzt wird, dann verschiebt sich die Normalität: Unqualifiziertheit wird zum Regelfall, Qualifiziertheit zur Ausnahme. Ein Kind hat nicht zwei Schulkarrieren. Es hat eine. Und die findet jetzt statt – nicht, wenn der nächste Haushaltsplan aufgeht.

Der elternbund hessen steht in dieser Auseinandersetzung an der Seite der Lehrkräfte, der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Referendarinnen und Referendare. Versuche, Eltern und Lehrkräfte gegeneinander auszuspielen, sind banal und zwecklos. Eltern stehen hinter und neben ihren Lehrkräften. Wir sitzen im selben Boot. Eine Sparmaßnahme bleibt eine Sparmaßnahme, auch wenn man ihr einen „Bildungsminister“ ans Rednerpult stellt. Und wer an unserer Bildung spart, bekommt von uns Eltern keinen ruhigen Tag.

Versammlung Verband Hochschule und Forschung

Beschäftigte aus staatlichen und privaten Hochschulen, Promovierende sowie Studierende diskutierten als aktive Mitglieder in der GEW Hessen auf der landesweiten Mitgliederversammlung am 30. Mai 2026 in Frankfurt die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes. Zudem blickten sie auf die Tarifrunde zurück und zogen eine erste Bilanz eines digitalen Organisationsprojektes. Einigkeit bestand, dass es gerade in diesen Zeiten deutlich mehr demokratischer Beteiligung bedarf. Die Anwesenden wählten Yulia Chmutova (Universität Marburg), Jonathan Feik (Universität Kassel) und Niklas Beick (Universität Gießen) zum neuen Vorsitzendenteam. Volker Jahr (Universität Kassel) wurde als Kassenwart bestätigt. Adrian Jakob (Frankfurt University of Applied Sciences) wurde zum stellvertretenden Gewerkschaftsbeauftragten für den Hauptpersonalrat Wissenschaft, Kunst und Kultur gewählt.

Änderung des Hessischen Schulgesetzes beschlossen

Der Landtag hat das „Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Damit wird diese Schulform ab dem Schuljahr 2027/28 zur Regelform im Übergangssektor. Hinzu kommen weitere schulrechtliche Änderungen (siehe S. 26–27). Die Regelung zur Altersermäßigung in der Pflichtstundenverordnung wurde deutlich verschlechtert (siehe HLZ 6/2026, S. 35).

Die GEW Hessen wies anlässlich der zweiten Lesung im Landtag darauf hin, dass Hessen auf dem bundesweiten Lehrkräftearbeitsmarkt dadurch weiter an Attraktivität verliert. Nach Berechnungen der GEW gehören hessische Grundschullehrkräfte bereits jetzt im Ländervergleich zu den Lehrkräften mit der höchsten Lebensarbeitszeit. Bedauerlich sei auch, dass die vielen kritischen Anmerkungen von Eltern, Schüler:innen und Gewerkschaften aus der schriftlichen und mündlichen Anhörung im Kultuspolitischen Ausschuss nicht berücksichtigt wurden.

Ausgezählt: Die turnusmäßigen Betriebsratswahlen haben stattgefunden

Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai waren in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, die regelmäßigen Neuwahlen abzuhalten. Bei zahlreichen freien Trägern in Sozialer Arbeit, frühkindlicher Bildung und privaten Schulen standen also Wahlen an. Ein erstes generelles Resümee fällt positiv aus: Die Wahlbeteiligung war in der Regel stabil bis gut. Die allgemeine Tendenz, dass in Betrieben mit dezentraler Einrichtungsstruktur die Wahlbeteiligung eher bei rund 20 bis 40 Prozent liegt, in Betrieben, die einen zentralen Arbeitsort haben, hingegen deutlich darüber, hat sich erneut bestätigt.

Was deutlich positiv auffiel, war die große Bereitschaft von Kolleg:innen, sich zur Wahl zu stellen. So können die Gremien ausreichend besetzt werden und es stehen darüber hinaus in der Regel genug Nachrückende zur Verfügung,

die einspringen können, wenn Betriebsratsmitglieder vorübergehend oder auch auf Dauer ausfallen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, stellen die allgemeine Arbeitsverdichtung und die steigenden Belastungen für viele Kolleg:innen doch eine hohe Hürde für die Kandidatur dar. Dass sich aber dennoch zahlreiche Kolleg:innen für das Ehrenamt zur Verfügung stellen, zeigt, als wie notwendig die Existenz und das Wirken von Betriebsräten erlebt wird.

Den Kandidierenden, aber auch allen anderen Kolleg:innen, die sich als Wahlvorstände oder in sonstiger Weise für die Wahlen und starke Betriebsräte eingesetzt haben, gilt an dieser Stelle unser Dank. Den Betriebsrät:innen wünschen wir eine erfolgreiche Amtszeit und viel Kraft und Energie im Einsatz für gute Arbeitsbedingungen – gemeinsam mit den Gewerkschaften!

Gezielte Unterstützung für den Schulbau fordern GEW, Schulleitungen und Stadteltererbeirat Frankfurt

Die GEW Hessen, der Interessenverband hessischer Schulleitungen und der Stadteltererbeirat Frankfurt forderten im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz am 9. Juni von der Landesregierung ein Schulbauinvestitionsprogramm. Die schwache Entwicklung der Schulbauausgaben und die prekäre Finanzlage der Kommunen drohten sanierungsbedürftige Schulen ansonsten zum Dauerproblem werden zu lassen.

Die GEW Hessen hat dabei aktualisierte Zahlen zur Entwicklung der realen Investitionen und der Unterhaltungsausgaben vorgestellt. Berücksichtigt wurden auch Bauausgaben von ausgegliederten Unternehmen, die in der offiziellen Statistik nicht erfasst werden. Seit 2021 stagnieren die Investitionen, 2024 sind sie nur moderat gestiegen. Viele Schulen in Hessen sind daher nach wie vor marode.

Katja Rininsland, Vorsitzende des Stadteltererbeirats in Frankfurt, forderte daher eine Schulbauinitiative des Landes: „Frankfurts Schulen sind seit Jahren in einem Zustand, der den Anspruch einer modernen Bildungsstadt

klar verfehlt und den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht wird. Marode Gebäude, ganze Schulen als Containeranlagen, endlose Sanierungsstaus und fehlende Sport- und Schwimmstätten sind ein unhaltbarer Zustand.“ Auch Andreas Leibold, Vorsitzender des Interessenverbands hessischer Schulleitungen, sah dringenden Handlungsbedarf: „Im Kern geht es um Gerechtigkeit und gleiche Lernvoraussetzungen für alle Kinder. Wer den Ganztag ernst meint, muss ihn mit verbindlichen Standards unterlegen. Denn die Kommunen sollen zwar immer mehr Aufgaben umsetzen, erhalten aber zu wenig Unterstützung durch die Landesregierung.“

Um den Investitionsstau schnell abzubauen, fordert die GEW ein Landesinvestitionsprogramm wie im Nachbarland Thüringen. Die landeseigene Förderbank WIBank könnte den Kommunen Kredite für Sanierung und Neubau von Schulen in Höhe von mindestens drei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Zins und Tilgung des Kredits würden durch das Land erfolgen.



Auch im Grünen lässt sich auf berechtigte und wichtige Anliegen hinweisen. Der GEW-Kreisverband Witzenhausen nutzte seine familienfreundliche Wanderung am 30. Mai dafür, mehr Geld für die Bildung zu fordern. Trotz der sportlichen Strecke von zehn Kilometern wurde ein entsprechendes Transparent im Wanderrucksack mitgeführt. Denn: Wer Bildung finanziert, sichert die Zukunft! Vierbeinige Unterstützung kann dabei nur helfen. Eindrücke von zahlreichen weiteren regionalen GEW-Aktionen, die am 17. Juni folgten, präsentieren wir auf den Seiten 30 und 31.

Kompetenzzentrum für Sprachförderung eröffnet: GEW Hessen fordert auskömmliche Finanzierung für Kitas

Das hessische Kompetenzzentrum für sprachliche Bildung und Förderung in der frühen Kindheit wurde Anfang Juni eröffnet. Die GEW Hessen bewertet die geplante Weiterentwicklung grundsätzlich positiv, denn es ist sinnvoll, Sprachförderung dauerhaft strukturell im System der frühkindlichen Bildung zu verankern. Gleichzeitig laufen die bisherigen Förderstrukturen Ende 2026 aus.

Heike Ackermann, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, forderte eine ausfinanzierte Übergangslösung für die Beschäftigten, bis die neuen Regelungen greifen: „Für die Beschäftigten und die Einrichtungen braucht es jetzt schnell eine verlässliche Übergangslösung, damit keine der rund 500 Fachkräfte verloren geht und die wichtige Arbeit in der Sprachförderung ohne Brüche fortgesetzt werden kann.“

Dass künftig alle Einrichtungen von zusätzlichen Unterstützungsstrukturen profitieren sollen, sei ein richtiger Ansatz. Aber: „Gute Sprachbildung darf kein zeitlich befristetes Projekt bleiben, sondern muss dauerhaft abgesichert werden. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Dafür braucht es nachhaltige Finanzierung, ausreichend qualifiziertes Personal und verlässliche Strukturen.“

Im vergangenen Jahr hat das Land die Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten um 45 Millionen Euro gekürzt. Die GEW Hessen werde daher die weitere Ausgestaltung der Reform kritisch begleiten und sich dafür einsetzen, dass sowohl die Interessen der Beschäftigten als auch die Bedarfe der Kinder und Einrichtungen berücksichtigt werden.

Turkologie an Universität Gießen ist gefährdet

Mit der Pensionierung des derzeitigen Lehrstuhlinhabers im Oktober 2026 droht der Wegfall der Professur für Turkologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Die Turkologie in Gießen leistet seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Sprach-, Kultur- und Regionalforschung. Darüber hinaus ist sie von zentraler Bedeutung für die Ausbildung von Lehrkräften, für die Förderung von Mehrsprachigkeit und für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Türkei und dem türkischsprachigen Raum.

Die Petition „Stoppt das Aus für die Turkologie und die Türkisch-Ausbildung in Gießen“ fordert die dauerhafte Sicherung der Professur sowie eine nahtlose Wiederbesetzung. Die Petition kann einfach online auf der Plattform www.openpetition.de unterzeichnet werden.

Sozialstaat unter Druck

Sozialausgaben sind nicht die Ursache der wirtschaftlichen Probleme

Kai Eicker-Wolf

Im Juli 2025 erklärte Rainer Dulger, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, gegenüber dpa den deutschen Sozialstaat für dringend reformbedürftig: *„Wir können uns nicht mehr alles leisten, was wir uns wünschen.“* Im folgenden Monat äußerte sich Bundeskanzler Merz auf dem Landesparteitag der NRW-CDU ähnlich: *„Der Sozialstaat, wie wir ihn heute haben, ist mit dem, was wir volkswirtschaftlich leisten, nicht mehr finanzierbar.“*

Dulger und Merz unterstellen eine Überlastung der Wirtschaft durch den Sozialstaat. Die Sozialausgaben seien zu stark gestiegen. Die damit im Zusammenhang stehenden Steuern und Sozialbeiträge belasteten die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die Überwindung der Wachstumsschwäche erfordere, so ihre Schlussfolgerungen, eine geringere steuerliche Belastung von Unternehmen und geringere Sozialabgaben. Unumgänglich seien deshalb Kürzungen bei den sozialen Leistungen.

Auffällig ist die von Dulger und Merz gewählte Rhetorik: Beide sprechen von „wir“. Dabei handelt es sich sowohl bei Dulger als auch bei Merz um Multimillionäre, die sozialstaatliche Leistungen aus der eigenen Tasche bezahlen können. Das von beiden benutzte „wir“ soll verschleiern, dass eben nicht alle im gleichen Boot sitzen. Während Dulger und Co. auf solidarisch finanzierte sozialstaatliche Leistungen nicht angewiesen sind, sieht es bei der breiten Mehrheit der Bevölkerung anders aus. Im Kern stehen sich bei der Frage nach der Ausgestaltung des Sozialstaates die Interessengegensätze von Vermögenden und Kapitalbesitzenden auf der einen und von abhängig Beschäftigten auf der anderen Seite gegenüber.

Sozialstaat keine Krisenursache

Im Gegensatz zu den aufgeführten Behauptungen hat die seit Jahren schwache Entwicklung der deutschen Wirtschaft nichts mit der Ausgestaltung des Sozialstaates zu tun. Ursache war zunächst ab dem Jahr 2020 die Coronapandemie und ihre Folgen. Unmittelbar danach setzte der 2022 beginnende Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise der Konjunktur zu. Aktuell wird die wirtschaftliche Entwicklung durch weitere geopolitische Unsicherheiten zusätzlich belastet, insbesondere durch den Iran-Krieg und die erratische Zollpolitik der USA.

Hinzu kommt, dass China in Branchen wie der Autoindustrie erhebliche technologische Fortschritte gemacht hat – bei E-Autos gilt China mittlerweile als technologischer Vorrei-

ter. Allerdings ist die deutsche Wirtschaft immer noch hochgradig wettbewerbsfähig – im Außenhandel konnte 2025 mit rund 200 Milliarden Euro ein Leistungsbilanzüberschuss erzielt werden, der sich auf 4,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts belief. Auch mit einem übermäßigen Niveau oder gar Anstieg der gesamten sozialen Leistungen sind Kürzungen bei den sozialen Ausgaben nicht zu rechtfertigen. Der Anteil der Sozialleistungen liegt relativ konstant bei rund 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Im internationalen Vergleich sind die deutschen Sozialausgaben über einen langen Zeitraum unterdurchschnittlich gewachsen. (1)

Sozialstaat immer umstritten

Seit es den Sozialstaat gibt, war seine konkrete Ausgestaltung gesellschaftlich mehr oder weniger umstritten. Gerade in Zeiten einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung wird er schnell zur ökonomischen Ursache für diese erklärt, während die tatsächlichen Gründe ausgeblendet werden. Bereits der Ursprung des deutschen Sozialstaates im 19. Jahrhundert beruhte auf dem Interessengegensatz von Kapital und Arbeit. Entscheidend für die ersten sozialstaatlichen Maßnahmen war der politische und gesellschaftliche Druck der immer stärker werdenden Arbeiterbewegung. Der Staat hatte dabei das Ziel, soziale Konflikte und Unruhen einzudämmen. Durch sozialpolitische Maßnahmen sollte die Arbeiterschaft in die bestehende Ordnung des Kaiserreichs integriert werden. So entstanden die ersten gesetzlich regulierten Sozialversicherungen: 1883 wurde das Gesetz zur Krankenversicherung und im folgenden Jahr ein Unfallversicherungsgesetz verabschiedet. 1889 folgte ein Gesetz, das Invaliditäts- und Alterssicherung regelte.

Die Reichweite der getroffenen Regelungen und die Höhe der Leistungen waren begrenzt. Beispielsweise lag die Altersgrenze für Rentenleistungen bei 70 Jahren. Viele Arbeiter:innen erreichten dieses Alter nicht, andere mussten aus gesundheitlichen Gründen vorher ihre Beschäftigung aufgeben. Die Rente selbst deckte nur einen Teil der Lebenshaltungskosten. Der breite Ausbau des Sozialstaates in den entwickelten kapitalistischen Ländern erfolgte erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Dies gilt auch für den zum Sozialstaat zählenden Bildungsbereich, wie der Abbildung am Beispiel der durchschnittlichen Entwicklung von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Schweden zu entnehmen ist.

Zwar begünstigte das beständige wirtschaftliche Wachstum der Nachkriegsjahrzehnte den Sozialstaatsausbau. Aber umstrit-

ten waren die entsprechenden Maßnahmen trotzdem so gut wie immer. Ein Beispiel ist die Einführung des Umlagesystems in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1957. Durch diese Maßnahme wurde die weit verbreitete Armut unter Rentner:innen schlagartig und nachhaltig eingedämmt, sie erfolgte aber gegen den Widerstand von Bundesbank, Wirtschaftsminister Ludwig Erhard und der Arbeitgeberverbände.

Verteilung und Sozialstaat

Eng verknüpft ist der Sozialstaat mit der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Die Steuerpolitik wirkt dabei unmittelbar auf diese ein und ändert die Verteilung der am Markt erzielten Einkommen. Sie ist daneben eine wesentliche Grundlage für die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen. Der Abbau des Sozialstaates und Steuersenkungen für wohlhabende Haushalte verschärfen die Verteilungslage. Steuersenkungen für Unternehmen fließen den oberen Einkommensschichten zu, da sie die Gewinne nach Steuern erhöhen. Sie haben dabei allen Behauptungen von Unternehmensverbänden zum Trotz keinen nachweisbaren positiven Effekt auf die private Investitionstätigkeit. (2) Allerdings entziehen Steuersenkungen der öffentlichen Hand auf Dauer Einnahmen. Vor diesem Hintergrund ist die Steuerpolitik der vergangenen drei Jahrzehnte kritisch zu sehen, da hohe Einkommen und Vermögen erheblich entlastet worden sind und die Ungleichverteilung zugenommen hat: Durch den Wegfall der Vermögensteuer, durch die geringe Besteuerung von Firmenerbschaften und Schenkungen, durch die Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer und durch immer niedrigere Unternehmenssteuern.

Die jüngst beschlossene weitere Senkung der Körperschaftsteuer für Aktiengesellschaften und GmbHs um jährlich einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2028 von 15 auf 10 Prozent wird die Ungleichverteilung weiter vergrößern. Reduziert werden auch die Steuereinnahmen, ohne dass dies einen positiven Effekt auf die Konjunktur hätte. Da sich Bundesländer und Bund das Aufkommen der Körperschaftsteuer teilen, wird diese Steuersenkung auch zu dauerhaften Mindereinnahmen im hessischen Landeshaushalt führen.

Ab dem Jahr 2031 werden die Steuerausfälle der Bundesländer aufgrund der Senkung des Körperschaftsteuersatzes größer sein als die Mittel, die ihnen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität im Jahresdurchschnitt zufließen.

Funktionen des Sozialstaates

Der Sozialstaat ist vor allem als Reaktion auf die Verheerungen und Zumutungen durch kapitalistische Märkte entstanden. Er soll für soziale Sicherheit und sozialen Ausgleich sorgen. Und er soll soziale Härten abfedern, Armut begrenzen und Menschen bei der Bewältigung von Problemen helfen. Dies hat auch eine gesellschaftspolitische Dimension, denn Armut und soziale Ungleichheit beeinträchtigen nicht nur die Chancen und die soziale Teilhabe von Individuen, sondern sie schwächen auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. So besteht ein negativer Zusammenhang zwischen der sozialen Benachteiligung und dem Bildungsniveau – eine schlechte Wohnsituation und ein Mangel an Büchern etwa schaden der Bildung. Und das ist nur eine von vielen negativen Folgen großer sozialer Ungleichheit: Diese untergräbt soziale Bindungen und befördert Gewalttaten, Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen und vieles Negatives mehr. Soziales Vertrauen ist in ungleichen Gesellschaften geringer ausgeprägt. (3)

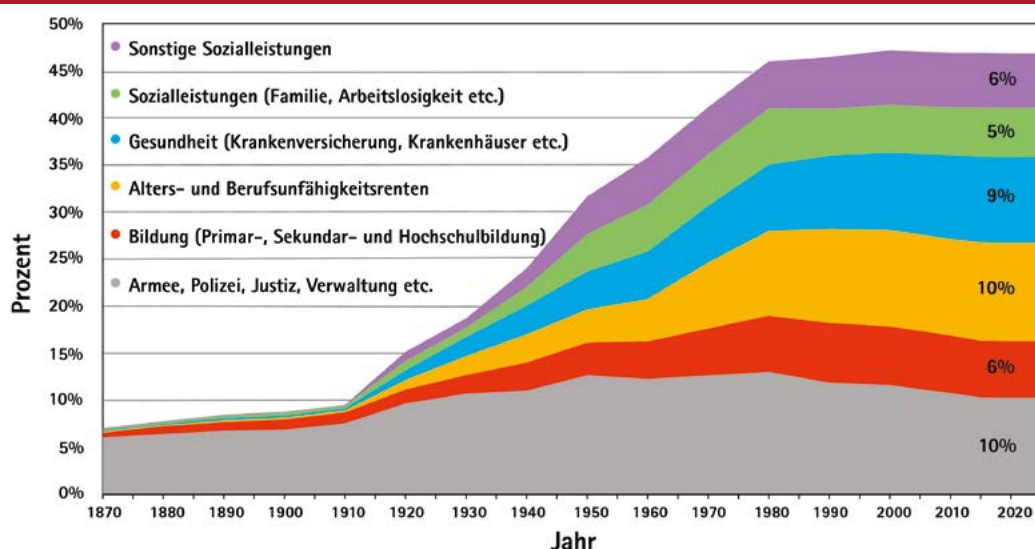
Angesichts einer zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft ist es deshalb zentral, den Sozialstaat zu erhalten und für seinen weiteren Ausbau zu kämpfen. Der Rückbau von sozialstaatlichen Leistungen hingegen erleichtert es dem sich formierenden rechten Autoritarismus, weiter an Boden zu gewinnen.

(1) Dullien, Sebastian/Rietzler, Katja: Die Mär vom ungebremst wachsenden Sozialstaat, IMK Kommentar 11, Februar 2024; dies.: Sozialstaatsdebatte krankt an mangelnder Analyse und Fokus auf Scheinprobleme, IMK Kommentar Nr. 16, Oktober 2025.

(2) Trautvetter, Christoph/Jirrmann, Julia: Wohlstand für alle! Sind niedrige Unternehmenssteuern die Lösung oder Teil des Problems? Bonn 2025.

(3) Wilkinson, Richard/Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Berlin 2009.

Abbildung: Der Ausbau des Sozialstaates seit 1870



Verwendung von Steuern und Abgaben in Prozent des Nationaleinkommens, Durchschnitt von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Schweden. Datenquelle: Webseite Thomas Piketty: <http://piketty.pse.ens.fr>

Armutslagen im ländlichen Hessen

„Konto war leer. Der Tank war leer. Die Brieftasche war leer ...“

Jana Günther & Melanie Hartmann

In den derzeitigen Diskussionen zur Reform des deutschen Sozialstaates bleiben die Stimmen zur Stärkung der Einnahmeseite erstaunlich leise. Vorschläge zur Wiedereinführung der Vermögensteuer, zur Abschaffung des Dienstwagenprivilegs und anderer Vergünstigungen für Wohlhabende sind in öffentlichen Diskursen kaum zu hören. Stattdessen fokussieren sich Politik und mediale Öffentlichkeit lediglich auf altbekannte Verdächtige: die „faulen Armen“. Die Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Lage im Land liegen demzufolge auf der Hand: das Bürgergeld kürzen, sogenannte „Totalverweigerer“ vollständig sanktionieren, beim Eltern- oder Krankengeld sparen, Erwerbslose und andere „Faulenzer:innen“ notfalls auch mit Zwangsmaßnahmen aus der sozialen Hängematte schütteln.

Die Gründe für Erwerbslosigkeit sind jedoch vielschichtig und in der Regel struktureller Art: Globalisierung, Digitalisierung, Benachteiligungen und Kosteneinsparungen im Bildungssystem und nicht zuletzt Wirtschaftskrisen, die kapitalistischen Marktsystemen immanent sind. Leistungen im bundesdeutschen Sozialstaatsmodell ergeben sich primär aus dem Erwerbsarbeitsstatus (Arbeitslosengeld, Rente, Krankenversicherung usw.) und aus der Integration in den Arbeitsmarkt. Wenn eine Branche und damit eventuell auch eine ganze Region kippt und an Relevanz verliert, hat das Auswirkungen auf Menschen – teilweise über Generationen, und das unverschuldet. Auch Teile Nord- und Südhessens haben einen Prozess der Deindustrialisierung durchlaufen, der sich in der Verschlechterung von Erwerbsarbeits- und Mobilitätsmöglichkeiten widerspiegelt.

Armut ist kein individuelles Versagen

Hinter Zahlen zu Armut, Ausgrenzung und Erwerbslosigkeit stehen Menschen mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen und Lebensumständen. Die im Folgenden aufgeführten Zitate stammen aus einem aktuellen Forschungsprojekt zu Armut im ländlichen Hessen. Dabei wurde deutlich, dass sich Armut in urbanen und ländlichen Räumen ähnelt, denn hier wie dort produziert sie Ausschlüsse und zeigt sich in fehlenden Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen. Dennoch gibt es in Gebieten mit geringerer Bevölkerungsdichte und weniger Infrastruktur einige Besonderheiten in der Art und Weise, wie sich strukturelle Kopplungseffekte zwischen unterschiedlichen Lebenslagen wie Wohnen, Erwerbsarbeit, Gesundheit oder Mobilität zu spezifischen Armutslagen im ländlichen Raum verdichten können, die sich von jenen in Städten unterscheiden.

Wer einmal in Armut geraten ist, beispielsweise Bürgergeld bezieht oder prekär beschäftigt ist, hat es häufig schwer, sich daraus wieder zu befreien. Das hat allerdings meist weniger damit zu tun, dass es sich in Armut gut leben lässt, sondern vielmehr damit, dass die Hürden aus Armutssituationen heraus sehr hoch sind. Fast jede sechste Person in Hessen lebt in relativer Armut. Das sind rund eine Million Menschen oder 17,3 Prozent der Bevölkerung. (1)

Die anhaltende Wirtschaftsflaute und der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt führen beispielsweise zur höchsten Zahl an Langzeiterwerbslosen in Hessen seit über zehn Jahren: knapp 70.000 Personen. *„Und dann wird dir vom Arbeitsamt vorgeheult, du sollst arbeiten gehen. Jeder kriegt Arbeit. Wie denn? Wenn überall die Leute entlassen werden“*, so beschreibt die Teilnehmerin an einer Jobcenter-Maßnahme ihre Situation deutlich.

Wenn Wege unüberwindbar werden

Zwar kann beispielsweise der Umzug aufs Land mit seiner relativ guten Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums unter Umständen die Wohnkosten senken. Dem steht aber in der Regel die schlechtere Erreichbarkeit oder auch mangelhafte Verfügbarkeit von Arbeitsgelegenheiten oder Ausbildungsplätzen gegenüber. Ein Sozialarbeiter berichtet uns über die jungen Menschen in seinem Projekt, die im Anschluss an die Maßnahme statt in einer Ausbildung wieder in der Erwerbslosigkeit landen:

„Und was mir noch eingefallen ist zu den Umzügen, das macht echt Probleme. Die ziehen auf Dörfer, weil sie sich da die Mieten leisten können, aber die kommen dann nicht mehr weg. [...] Die können nicht arbeiten.“

So geht es Herrn Häuser, der derzeit in einem abgelegenen alten Fachwerkhaus wohnt, über kein eigenes Auto verfügt und seit Monaten verzweifelt nach Arbeit im Helferbereich sucht: *„Da findest du keine Arbeit! ... weil das ist meistens die erste Frage. Ja, sind Sie denn mobil? Haben Sie ein Fahrzeug?“* Aber auch an seine Zeit als Leiharbeiter erinnert er sich gut. Damals hatte er zwar noch einen alten Pkw, stand aber dennoch vor großen Herausforderungen:

„Ja gut, als Leiharbeiter ist es halt so, da bist du mal drei Wochen da, dann bist du mal einen halben Tag da. Das auch okay. Nur wenn ich jedes Mal 54 Kilometer fahren muss. Oder jetzt 65 Kilometer. Bei den Spritpreisen? Da habe ich schon manchmal Schwierigkeiten gekriegt, dass ich da gar nicht

mehr hinkam [...]. Weil das Konto war leer. Der Tank war leer. Die Brieftasche, die Brieftasche war leer. Ja, das habe ich denen halt erzählt. Das waren für die halt nur Ausreden.“

Die Situation von Herrn Häuser verdeutlicht sehr gut, was auch die Studie zu sozialgerechter Klimapolitik und Mobilitätsarmut in Hessen im Auftrag des Wissenschaftlichen Klimabeirats Hessen empirisch belegt. (2) Mobilitätsarmut zeigte sich den Forschenden in zwei Ausprägungen: Entweder ist die Mobilität der Menschen, zum Beispiel aufgrund eines fehlenden Pkw, so stark eingeschränkt, dass sie soziale Teilhabe hinsichtlich der Aufnahme von Erwerbsarbeit genauso einschränkt wie Freizeitaktivitäten oder Bildungsmöglichkeiten (für die gesamte Familie). Oder aber es existieren Mobilitätsmöglichkeiten, diese erzeugen für die Betroffenen jedoch so hohe Kosten, dass diese durch starke Einschränkungen in anderen Lebensbereichen kompensiert werden müssen. In Hessen ist jeder fünfte Haushalt von einer der beiden Formen betroffen. Herr Häuser hat in seinen Versuchen, sich aus seiner Armutslage im ländlichen Raum herauszuarbeiten, beide Ausprägungen erlebt.

Zeitarmut oder Armut trotz Leistung

Nicht nur Arbeits-, Schul- oder Ausbildungsplätze sind im ländlichen Raum mitunter schwerer zu erreichen, sondern auch soziale Infrastrukturen oder Beratungsstellen. Das sind gerade jene Einrichtungen, die Armutslagen entschärfen oder bei ihrer Überwindung unterstützen sollen. Herr Franke, Teilnehmer einer AGH-Maßnahme, umgangssprachlich auch „1-Euro-Job“ genannt, berichtet von seiner Schwierigkeit, die Lebensmittelausgabe der Tafel zu erreichen:

„Und ich sage mir tatsächlich, wenn ich weiter entfernt schauen würde, da wären Plätze bei der Tafel. Ja, aber wie komme ich von hier da rüber und dann von da drüben mit vollen Taschen wieder hierher? Es ist alles nicht machbar.“

Herr Franke, der am Nachmittag nach der Maßnahme seine beiden Kleinkinder betreut, ist damit von Zeitarmut betroffen – einer Form von Armut, die gerade im ländlichen Raum häufig in engem Zusammenhang mit Mobilitätsarmut steht. So kann das Angewiesensein auf einen schlecht ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr dazu führen, dass beispielsweise Kinderbetreuung, Arbeitsplatz, Einkaufsmöglichkeiten oder (Fach-)Ärzt:innen nur mit erheblichem Zeitaufwand zu erreichen sind. Dies zieht Einschränkungen in anderen Lebensbereichen nach sich, etwa bei der verfügbaren Zeit, um einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder sich um Kinder oder andere Angehörige zu kümmern. Auch hier kann sich finanzielle Armut gerade im ländlichen Raum also über verschiedene Lebenslagen hinweg zu einer Lebenssituation verdichten, in der Menschen zwar Tag für Tag eine Menge leisten – aber dennoch „arm“ bleiben.

Armut hat viele Gesichter

Letztlich haben viele Faktoren Einfluss auf die Lebenslage der Menschen – auch auf dem Land. Auf den ersten Blick mögen Armutsverhältnisse individuell erscheinen, doch lassen sich hinter Erwerbslosigkeit, Wohn- und Mobilitätsarmut meist strukturelle Symptomaten aufdecken, die sozialpolitisch von oben nach unten bis in den konkreten Sozialraum der Betroffenen und ihrer Familien wirken. Die derzeit erneut forcierten politischen Debatten um sogenannte verdiente und unverdiente Armut verschleiern gesellschaftliche Verantwortung und bilden lediglich eine Legitimationsstrategie für weitere Kürzungen in sozialen Bereichen. Die dadurch immer weiter – teilweise bewusst – betriebene Auflösung des Solidargedankens hat auf Dauer Folgen für den sozialen Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft. Es ist also höchste Zeit, entschieden gegenzusteuern, damit sich die soziale Ungleichheit zulasten der am stärksten benachteiligten Menschen nicht immer weiter verschärft.

(1) Vgl. den folgenden Beitrag von Kai Eicker-Wolf & S. Würzbach.

(2) Kerstin Stark et al (2025); „Studie zu sozialgerechter Klimapolitik und Mobilitätsarmut im Land Hessen“; KlimaSozialHessen, zuletzt aufgerufen am 5.6.2026.

Prof. Dr. Jana Günther lehrt an der Evangelischen Hochschule Darmstadt in den Gebieten Sozialstrukturanalyse, soziale Ungleichheit und Sozialpolitik. Dr. Melanie Hartmann ist Referentin für Armuts politik, Arbeitsmarktpolitik und Jugendberufshilfe der Diakonie Hessen. Das Forschungsprojekt zur ländlichen Armut wird gefördert durch die Diakonie Hessen Stiftung und die Evangelische Hochschule Hessen.

Hinter der dörflichen Idylle, zum Beispiel hier in Erbach im Odenwald, verbirgt sich allzu häufig Armut. Doch die spezifischen Armutslagen im ländlichen Raum können sich deutlich von jenen in Städten unterscheiden. Foto: IMAGO / imagebroker



Niedriglohn und Armut

Zur Entwicklung der Löhne und der Armut in Hessen

Kai Eicker-Wolf & Stefan Würzbach

Hessen ist nach Bayern das wirtschaftsstärkste deutsche Flächenland. Trotz der ökonomischen Stärke arbeiten 15 Prozent der abhängig Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Die hessische Armutsquote ist zuletzt deutlich angestiegen.

Die Lohnentwicklung in Hessen war in den vergangenen Jahren – genau wie in Deutschland insgesamt – durch wirtschaftliche Krisen (Corona, Ukraine-Krieg, geopolitische Verwerfungen usw.) geprägt. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Nominal- und Reallohnentwicklung: Während es sich beim Nominallohn um den in Euro ausgezahlten Bruttolohn handelt, berücksichtigt der Reallohn den Kaufkraftverlust aufgrund der Inflationsrate.

Zurückgehender Niedriglohnsektor

Das Hessische Statistische Landesamt veröffentlicht eine Zeitreihe zur Entwicklung von Reallohn, Nominallohn und Verbraucherpreis in Hessen. Ab dem Jahr 2013 stiegen die Reallohne zunächst kontinuierlich, sind dann aber im ersten Corona-Jahr 2020 leicht gefallen. Ein deutlicher Rückgang des Reallohns ist aufgrund der hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 infolge steigender Energie- und Nahrungsmittelpreise – verursacht durch den Ukraine-Krieg – zu verzeichnen. Die deutlich über dem Anstieg der Inflationsrate liegenden Nominallohnanstiege der Jahre 2024 und 2025 haben dafür gesorgt, dass 2025 das Reallohnniveau des Jahres 2019 wieder erreicht worden ist.

Eine durchaus erfreuliche Entwicklung zeigt sich im Bereich der gering entlohnten Beschäftigung. Zum Niedriglohnbereich zählen Beschäftigte, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns verdienen. Der Medianlohn teilt die abhängig Beschäftigten in zwei Hälften: Die eine Hälfte verdient mehr, die andere weniger als den Medianlohn. Der Wert von zwei Dritteln des Medianlohns definiert die Niedriglohnschwelle. Zugrunde gelegt wird dabei der Bruttolohn, also der Lohn vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Da die nominalen Löhne im Trend steigen, steigt auch von Jahr zu Jahr die Niedriglohnschwelle. Im Jahr 2025 lag diese bei 14,32 Euro.

Der im Jahr 2015 eingeführte allgemeine gesetzliche Mindestlohn hat dazu beigetragen, dass der Niedriglohnsektor in Deutschland insgesamt und auch in Hessen deutlich geschrumpft ist (vgl. Tabelle 1). 2025 waren noch 14,8 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Hessen Niedriglohnjobs. Ihr Anteil sank damit um 3,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vergleichsjahr 2014. In Deutschland insgesamt liegt die Niedriglohnquote aktuell mit 16 Prozent etwas über dem hessischen Wert. Der stärkste Rückgang im Bereich der Niedriglohnbeschäftigung erfolgte zwischen April 2022 und April 2023. Eine Erklärung liefert der deutliche Anstieg des Mindestlohns von 9,82 Euro auf 12,00 Euro in diesem Zeitraum. Die zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene weitere Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro dürfte diesen Trend fortsetzen.

**Tabelle 1: Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor in Hessen (ohne Auszubildende)
2014 – 2025 (Angaben jeweils im April)**

	2014	2018	2022	2023	2024	2025
Niedriglohnschwelle 1)	10,00 €	11,05€	12,50 €	13,04 €	13,79 €	14,32 €
Mindestlohn	-	8,84 €	9,82 €	12,00 €	12,41 €	12,82 €
Anzahl abhängiger Jobs insgesamt	2.821.000	2.966.000	3.071.000	3.099.000	3.128.000	3.194.000
Anzahl abhängiger Jobs mit Niedriglohn	519.000	559.000	546.000	497.000	479.000	472.000
Anteil abhängiger Jobs mit Niedriglohn (Niedriglohnquote)	18,4 %	18,8 %	17,8 %	16,0 %	15,3 %	14,8 %

1) Die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes (Deutschland) aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Tabelle 2: Armutsquote in Deutschland und in Hessen 2021 – 2024

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Deutschland	16,0 %	14,8 %	14,4 %	15,5 %	16,1 %
Hessen	17,2 %	15,3 %	15,5 %	15,5 %	17,3 %

Quelle: Der Paritätische

Niedriglohn und Armut

Während sich Niedriglohnbeschäftigung am individuell ausbezahlten Bruttolohn bemisst, wird Armut auf der Ebene der privaten Haushaltseinkommen ermittelt. Zugrunde gelegt wird dabei das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen. Dieses umfasst das gesamte Einkommen (Löhne, Renten, Sozialleistungen und Einkünfte aus Vermögen) aller Haushaltsmitglieder nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Die unterschiedliche Größe und Zusammensetzung der Haushalte wird durch eine Gewichtung der Haushaltsmitglieder berücksichtigt.

Auch für die Definition von Armut wird auf den schon erläuterten Medianwert zurückgegriffen: Die eine Hälfte der Haushalte verfügt über ein größeres, die andere Hälfte über ein kleineres Einkommen als der Haushalt mit dem Medianeinkommen. Als arm oder armutsgefährdet gilt, wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unter 60 Prozent des Medianwertes der verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen liegt. In Hessen ist die Armutsquote von 17,2 Prozent im Jahr 2021 zunächst auf 15,3 Prozent im Jahr 2022 gesunken, um 2025 mit 17,3 Prozent auf den höchsten Stand der vergangenen fünf Jahre zu steigen (vgl. Tabelle 2). Sie liegt damit aktuell deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnittsniveau.

Ob ein Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle mit Armut einhergeht, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine wichtige Rolle spielt der Umfang der eigenen Beschäftigung, das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder und die Höhe von empfangenen sozialstaatlichen Leistungen. Nach Berechnungen von Thorsten Kalina vom *Institut Arbeit und Qualifikation* an der Universität Duisburg-Essen ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten, der in Deutschland arm ist, deutlich gestiegen. (1) Waren 1999 noch weniger als 5 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten von Armut betroffen, belief sich dieser Wert im Jahr 2022 auf über 20 Prozent. Während 1999 der Anteil der in Armut lebenden Niedriglohnbeschäftigten noch unter dem Durchschnitt der gesamten Beschäftigten lag, fiel die Armut unter Niedriglohnbeschäftigten 2022 größer aus als in der Gesamtbevölkerung.

Die geschilderte Entwicklung hängt unter anderem mit dem Umfang der Tätigkeit der Niedriglohnbeschäftigten zusammen. So werden Niedriglohnjobs seltener als früher in Vollzeit ausgeübt. Relevant für den Zusammenhang von Niedriglohnbeschäftigung und Armut ist generell der Haushaltskontext. So sind Singles und Alleinerziehende unter den

Niedriglohnbeziehenden besonders stark gefährdet, in Armut zu leben. Hier fehlen ganz offensichtlich die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder, um eine Armutsgefährdung zu verhindern.

Schlussfolgerungen

Um Armut zurückzudrängen, müsste ein Bündel von Maßnahmen ergriffen werden. Sinnvoll wären etwa höhere Sozialtransfers. Die aktuelle Politik geht aber genau den umgekehrten Weg – so ist beim Bürgergeld beziehungsweise bei der neuen Grundsicherung in den Jahren 2025 und 2026 trotz Preissteigerungen keine Erhöhung erfolgt. Auf der Ebene der entlohnten Beschäftigung wären angemessene Steigerungen des Mindestlohns sinnvoll. Besonders wichtig wäre eine Steigerung der Tarifbindung, das heißt eine Entlohnung der abhängig Beschäftigten nach Tarif. Zahlt ein Unternehmen gemäß der Vereinbarungen eines Tarifvertrags, dann ist die Bezahlung im Durchschnitt deutlich besser als in anderen Unternehmen. So waren in Hessen 2025 nur 3,8 Prozent der Jobs in tarifgebundenen Unternehmen unter 14 Euro entlohnt. In nicht tarifgebundenen Unternehmen hingegen wurde fast jeder fünfte Job so gering bezahlt. (2)

Zu einer Zahlung nach Tarif verpflichtet sind jene Unternehmen, die Mitglied im jeweiligen Arbeitgeberverband sind. Da die Zahl dieser tarifgebundenen Betriebe rückläufig ist, werden sowohl in Deutschland als auch in Hessen immer weniger Beschäftigte nach Tarif bezahlt. Das stärkste Instrument, um die Tarifbindung zu erhöhen, ist die Allgemeinverbindlicherklärung. Die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrags, die vom Bundesarbeitsministerium oder – bei entsprechend eingeschränkter räumlicher Geltung – vom jeweils zuständigen Landesarbeitsministerium im Einvernehmen mit Gewerkschaften und Arbeitgebern in den Tarifausschüssen erklärt wird, ist an verschiedene Bedingungen gebunden. Um eine Steigerung der Tarifbindung durch Allgemeinverbindlicherklärung zu erreichen, wäre eine weitgehende Änderung des Verfahrens notwendig, da die Arbeitgeberverbände aufgrund der Stimmverhältnisse in den Tarifausschüssen eine weitgehende Anwendung des Instruments blockieren.

(1) Thorsten Kalina, Niedriglohnbeschäftigung 2023 – Hohes Armutsrisiko unter Niedriglohnbeziehenden, IAQ Report 03/2026.

(2) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag „Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Hessen 2025“. Drucksache 21/4419.

Wohnung gesucht?

Wohnraummangel bremst Fachkräfte und Bildung aus

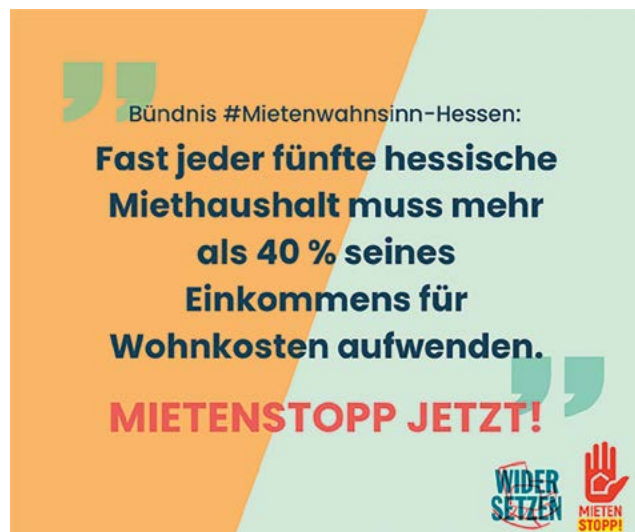
Liv Dizinger

„Wohnung gesucht? Als pädagogische oder wissenschaftliche Fachkraft in dieser Stadt brauchen Sie ein festes, überdurchschnittliches Einkommen, keine Kinder, keine Haustiere, geringe Ansprüche an die Ausstattung und Genügsamkeit gegenüber dem Vermieter.“

Was wie eine überspitzte Anzeige klingt, beschreibt für viele Menschen in den hessischen Städten und deren Umland längst die Realität. Gerade diejenigen, die Kitas, Schulen und Hochschulen am Laufen halten, finden immer schwerer eine bezahlbare Wohnung. Die Folge ist, dass viele Arbeitgeber zunehmend Probleme haben, Erzieher:innen, Lehrkräfte und Wissenschaftler:innen zu finden. Der Wohnraummangel verschärft somit den Fachkräftemangel, wirkt als Bremse für die wirtschaftliche Entwicklung und das Bildungssystem. Hinzu kommt, dass sich schlechte Wohnverhältnisse negativ auf die Lernfähigkeit auswirken. Wohnen ist somit nicht nur die neue soziale Frage, sondern hat auch wirtschafts- und bildungspolitische Relevanz.

Wohnraummangel auf Rekordhöhe

Laut Pestel-Institut fehlten Ende 2024 in Hessen insgesamt rund 86.000 Wohnungen. Damit wurde ein neuer Rekordwert erreicht. Besonders betroffen sind das Rhein-Main-Gebiet, die Städte Marburg und Gießen sowie deren Umland. Hier sind auch die Mieten und die Baulandpreise am stärksten gestiegen. Zwar gibt es auch in einigen ländlichen Gebieten Leerstand. Dabei handelt es sich jedoch oft um Einfamilienhäuser mit hohem Sanierungsbedarf. (1)



Bereits anlässlich der Landtagswahl 2023 hat das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen auf die finanzielle Belastung durch überhöhte Mieten aufmerksam gemacht.

Inzwischen sind breite Bevölkerungsschichten von dem Wohnraummangel betroffen. Benachteiligte Gruppen wie Geflüchtete und Menschen mit Behinderungen haben kaum noch eine Chance auf dem Wohnungsmarkt. Und die Gefahr, das eigene Dach über dem Kopf zu verlieren, ist weiter angestiegen. In Hessen waren zuletzt rund 29.000 wohnungslose Menschen in einer Einrichtung untergebracht. Rund 1700 Menschen lebten auf der Straße und rund 1900 Personen galten als verdeckt wohnungslos. Dabei wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

Das Pestel-Institut hat auf Basis einer Bevölkerungsprognose für Hessen den zukünftigen Wohnraumbedarf bis 2030 ermittelt: Es werden jährlich 27.200 neue Wohnungen benötigt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um soziale und bezahlbare Mietwohnungen sowie um barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist zudem ein hoher energetischer Sanierungsbedarf vorhanden. Der Wohnungsbau hinkt dem Bedarf allerdings deutlich hinterher. Zwar ist die Zahl der Baugenehmigungen zuletzt angestiegen, 2025 lag sie aber immer noch bei nur knapp 17.000 Wohnungen. Dies unterstreicht den wohnungspolitischen Handlungsdruck.

Engpass bei Sozialwohnungen

Die Lücke bei den Sozialwohnungen ist besonders dramatisch. Aktuell gibt es in Hessen nur noch rund 83.000 Sozialwohnungen. Um den zukünftigen Bedarf zu decken, werden bis 2035 nach Angaben des Pestel-Instituts 140.700 Sozialwohnungen benötigt. Zwar haben Bund und Länder die öffentliche Wohnraumförderung in den letzten Jahren aufgestockt, sodass der Rückgang der Sozialwohnungen abgefedert werden konnte. Eine Trendumkehr ist aber nicht in Sicht (vgl. Abbildung). Ein großes Problem ist das Auslaufen der Mietpreis- und Belegungsbindungen, ohne dass dafür ausreichend Ersatz geschaffen wird. Dieses Problem ließe sich nur durch eine konsequente Umsetzung der neu eingeführten Gemeinnützigkeit und dauerhafte Bindungen lösen.

Vom Wohnraummangel sind junge und ältere Menschen besonders betroffen. Studierende mit eigenem Haushalt geben im Durchschnitt mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aus. Bei den Auszubildenden sind es rund 40 Prozent. Viele bleiben notgedrungen länger im Elternhaus wohnen, obwohl der Wunsch nach Selbstständigkeit groß ist. Zwar haben Bund und Länder in den letzten Jahren das Programm „Junges Wohnen“ aufgelegt, um mehr bezahlbaren Wohn-

raum für junge Menschen zu schaffen. Das Programm wird zumindest von den Studierendenwerken nachgefragt, kann den Bedarf aber bei Weitem nicht decken. Bei den Auszubildenden sieht es noch schlechter aus, da es kein Auszubildendenwerk gibt, das Wohnheime bauen könnte. Gleichzeitig geraten auch ältere Menschen zunehmend in eine Zwickmühle: Der Umbau oder der Umzug in eine kleinere, barrierefreie Wohnung ist oft teurer als das Verbleiben in der alten, unrenovierten Wohnung – selbst, wenn diese nicht mehr zum Lebensabschnitt passt.

Menschenrecht Wohnen gewährleisten

Wohnen ist ein Menschenrecht, das der Staat zu gewährleisten hat. Hierfür engagiert sich der DGB gemeinsam mit dem Mieterbund und zahlreichen weiteren Akteuren im Bündnis „#Mietenwahnsinn-Hessen“. Ziel sind mehr öffentliche Investitionen und ein besserer Schutz der Mieter:innen. Von der Landesregierung wird verlangt, dass sie der Schaffung von mehr bezahlbaren, sozialen und barrierefreien Mietwohnungen Vorrang einräumt. Das neu eingeführte Hessengeld zur Eigenheimförderung wirkt dagegen eher hinderlich, da es Mitnahmeeffekte bei einkommensstarken Haushalten begünstigt und die soziale Ungleichheit verschärft.

Land und Kommunen haben mit den öffentlichen Wohnungsgesellschaften zentrale Hebel in der Hand, um mehr bezahlbaren, sozialen und barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Aufstockung der öffentlichen Fördermittel und eine Verbesserung der Konditionen erforderlich. Es ist zu begrüßen, dass das hessische Wirtschaftsministerium angekündigt hat, Modellprojekte zum Azubiwohnen auf den Weg zu bringen. Diese sollten nun zügig in Angriff genommen werden. Gleichzeitig müssen die Studierendenwerke gestärkt werden, um mehr Wohnheime für Studierende zu schaffen. Zudem sollte das Land einen Bodenfonds auf den Weg bringen, um eine öffentliche Bodenbevorratung zu ermöglichen. Weitere Privatisierungen sind dagegen nicht zielführend.

Zwar hat die Landesregierung ein Gesetz gegen spekulativen Leerstand auf den Weg gebracht. Entscheidend ist jedoch, dass Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten entsprechende Satzungen erlassen und Leerstandsregister einführen, um den Leerstand zu reduzieren. Der DGB unterstützt gemeinsam mit den Gewerkschaften und dem Mieterbund die Kampagne für einen bundesweiten Mietenstopp. Diese setzt sich für folgende Forderungen ein: erstens einen flächendeckenden Mietenstopp für die Dauer von sechs Jahren, zweitens eine Verschärfung der Mietpreisbremse inklusive der Bestrafung von Mietwucher und drittens eine sozialverträgliche Gestaltung der energetischen Gebäudesanierung und der Wärmewende.

Von der Landesregierung wird eine Ausweitung der Gebiete verlangt, in welchen die Mietpreisbremse gilt. Außerdem muss stärker gegen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen vorgegangen werden. Der Ansatz „Housing

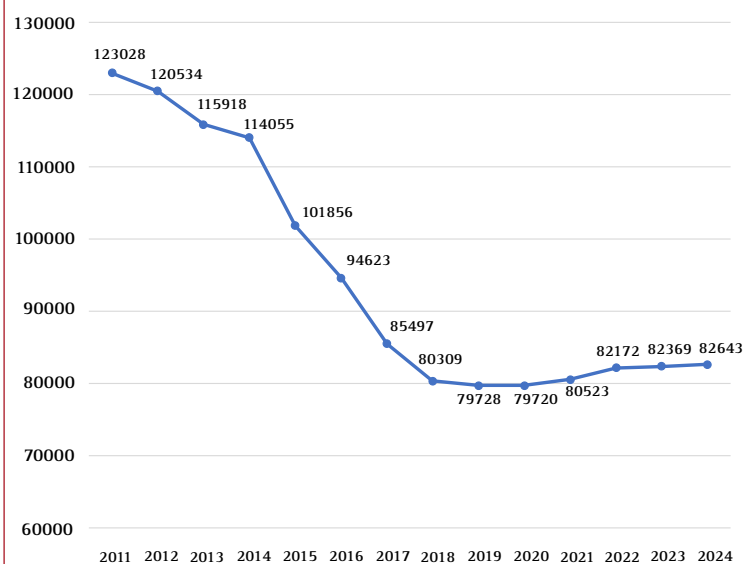
First“ betont das Menschenrecht auf Wohnen, indem Wohnraum ohne Vorbedingungen zur Verfügung gestellt wird. Auch soziale Wohnraumhilfen und Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit sind dabei wichtige Bausteine. Positiv ist, dass das hessische Sozialministerium bereits entsprechende Modellprojekte fördert. Diese gilt es flächendeckend auszuweiten. Darüber hinaus sind Wohngeld und Kosten der Unterkunft an die realen Kosten anzupassen, um Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Die eingangs formulierte Wohnungsanzeige mag überspitzt sein, doch sie verweist auf ein grundlegendes Problem: Wenn selbst Fachkräfte im Bildungswesen keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden, gerät weit mehr in Schieflage als nur der Wohnungsmarkt. Bund, Land und Kommunen müssen ihre Anstrengungen daher deutlich intensivieren. Aber auch die Arbeitgeber sind aufgefordert, mehr Wohnraum für ihre Beschäftigten bereitzustellen. Land und Kommunen sollten hierbei mit gutem Beispiel vorangehen. Dass es 2021 in Hessen nur noch 1193 Wohnungen für Landesbedienstete gab, verdeutlicht das Ausmaß der bisherigen Versäumnisse. Denn die Frage „Wohnung gesucht?“ entscheidet nicht nur über den Erfolg, eine Wohnung zu finden. Sie entscheidet auch darüber, ob Fachkräfte kommen und über den Lernerfolg – sie ist somit auch für eine gute Entwicklung des Bildungssystems mitverantwortlich.

Liv Dizinger leitet beim DGB-Bezirk Hessen-Thüringen die Fachabteilung Strukturpolitik.

(1) Pestel-Institut (2026): Sozialer Wohn-Monitor 2026, Hg. Verbändebündnis „Soziales Wohnen“, Berlin.

Abbildung: Entwicklung des Sozialwohnungsbestands in Hessen



Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (2025)

HLZ

„Gegen eine Wand gelaufen“

Kürzungen der Landesregierung treffen den Verbraucherschutz

Interview mit Philipp Wendt

Die hessische Landesregierung hat die Zuweisungen an die Verbraucherzentrale Hessen um 600.000 Euro gekürzt. Über die Folgen sprachen wir mit dem geschäftsführenden Vorstand Philipp Wendt. Das Interview führte Kai Eicker-Wolf.

Herr Wendt, bitte schildern Sie zum Einstieg in unser Gespräch doch einmal kurz das Angebot der Verbraucherzentrale Hessen.

Wir beraten zu den verschiedensten Themen, wobei wir das gesamte Verbraucherrecht abdecken. Da geht es um alle möglichen Verträge zur Energieversorgung, zu Haustürgeschäf-

ten, zu Reisen und so weiter. Wir beraten zu Geldanlagen und zur Altersvorsorge. Wir bieten auch eine Energieeinsparberatung an, da geht es um die Sanierung von Immobilien. Ein großes Thema ist – das muss ich leider sagen – die Vermeidung von Energiesperren. Allein in Hessen wird jedes Jahr über 16.000 Menschen Strom oder Gas abgestellt. Bundesweit sind es über 200.000 Menschen. Und schließlich besteht im Themenkomplex Lebensmittel und Ernährung ein gewisser Beratungsbedarf. Da geht es dann um allgemeine Information zu einer guten, ausgewogenen Ernährung.

Das Land Hessen entzieht der Verbraucherzentrale in diesem Jahr 600.000 Euro an zugewiesenen Mitteln. Statt 3,4 Millionen gibt es nur noch 2,8 Millionen Euro. Begründet wurde das damit, dass diese Summe angesichts der Energiekrise nur befristet zur Verfügung gestellt worden sei. Mussten Sie nicht mit dem Entzug der Mittel rechnen?

Das mit der Befristung der Mittel ist so nicht richtig. In den Zuwendungsbescheiden des Landes ist an keiner Stelle schriftlich festgehalten, dass die Erhöhung der Zuweisung nicht von Dauer sein sollte. Deswegen haben wir auf eine langfristige Erhöhung der institutionellen Förderung vertraut. In Antworten auf parlamentarische Anfragen ist zudem nachzulesen, dass beabsichtigt war, die Verbraucherzentrale dauerhaft höher zu fördern.

Die Landesregierung hat auch argumentiert, dass der gestiegene Beratungsbedarf nach Überwinden der Energiekrise entfallen sei.

Auch das ist nicht haltbar. Tatsächlich sind unsere Kontaktzahlen in den letzten Jahren stetig angestiegen, zuletzt vom Jahr 2024 auf 2025 nochmal von 89.000 auf 98.000. Das sind die Gesamtkontakte, die wir zu Menschen haben, die sich an uns wenden – also jeder Anruf und jede E-Mail mitgezählt. Das ist eine Steigerung von rund 10 Prozent. Im Übrigen stehen wir durch den Krieg am Golf vor der nächsten Energiekrise. Der Beratungsbedarf aufgrund höherer Energiepreise wird in diesem Jahr vermutlich erheblich steigen. Das ist mit einem sinkenden Budget – vorsichtig formuliert – problematisch.

Sie hatten vor Stellenabbau, Standortschließungen und reduzierten Öffnungszeiten gewarnt. Was ist daraus geworden? Konnten Sie mit ihren Protesten gegen die Kürzungen etwas erreichen?

Bei der Landesregierung sind wir mit unseren Protesten gegen die Kürzungen buchstäblich gegen eine Wand gelaufen. Wir mussten einschneidende Maßnahmen vornehmen. Aber



*Philipp Wendt ist seit dem Jahr 2020 geschäftsführender Vorstand der Verbraucherzentrale Hessen e.V. Er leitet die Organisation und vertritt die Verbraucherzentrale Hessen sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Er hat Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert. Vor seiner Tätigkeit für den Verbraucherschutz war er unter anderem als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltvereins (DAV) in Berlin tätig. Darüber hinaus ist er Mitglied in der Versammlung der Medienanstalt Hessen und hier Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Satzung.
Foto: Matthias Wenger*

ich fange mal mit etwas Positivem an: Es ist uns zum Glück gelungen, die Kürzungen ohne Schließung von Beratungsstandorten vorzunehmen, und das auch dank kommunaler Hilfe. Alle unsere sieben Standorte bleiben erhalten. So hat sich die Stadt Wiesbaden für das laufende Jahr bereit erklärt, die gesamten Standortkosten der Beratungsstelle Wiesbaden zu übernehmen, also Miet- und Mietnebenkosten. Das hatte Wiesbaden als einziger Standort bislang nicht gemacht. Und der Landkreis Gießen, der eigentlich die Mittel reduzieren wollte, hat avisiert, dass wir zumindest ab 2027 mehr Geld bekommen.

Aber im Personalbereich sind Sie nicht um Entlassungen herumgekommen?

Nein, leider nicht. Vor der Kürzung des Landes Hessen hatten wir etwa 80 Vollzeitstellen, jetzt sind es ungefähr noch 70. Dabei haben auch Mitarbeitende angesichts der schwierigen Finanzsituation freiwillig ihre Arbeitszeit reduziert, was sehr geholfen hat. Da wir viele Teilzeitbeschäftigte haben, haben etwa 15 Personen die Verbraucherzentrale verlassen. Zum Teil freiwillig, zum Teil auch gegen ihren Willen. Wir beschäftigen jetzt noch ziemlich genau 90 Personen. Ein Kündigungsschutzprozess läuft noch. Wir haben aufgrund der rechtlichen Vorgaben überwiegend die Beschäftigten entlassen, die wir zuletzt eingestellt haben. Das waren viele junge Personen, die wir während der letzten Energiekrise gewinnen konnten und ins Energierecht eingearbeitet haben. Und jetzt steht wie gesagt die nächste Energiekrise vor der Tür. Aufgrund der Sozialauswahl haben wir überproportional viele Beratungskräfte kündigen müssen. Von denen haben viele auch nicht das Ende der Kündigungsfrist abgewartet und sind sofort ausgeschieden, weil sie sich beruflich sehr schnell neu orientieren mussten oder wollten.

Welche Folgen hat das?

Wir mussten deswegen die Öffnungszeiten stark reduzieren. Tatsächlich stand sogar die Gefahr einer Insolvenz im Raum. Wir haben zum Glück in den Vorjahren in einem gewissen Umfang Betriebsmittelrücklagen bilden können. Auf die greifen wir in diesem Jahr zurück und können auch die geschilderte Personalreduzierung so umsetzen, dass wir zwar mit erheblichen Einschnitten, aber ohne Insolvenz mit den Kürzungen zurechtkommen. Die Kürzungen bei den Landesmitteln treffen die klassische Verbraucherberatung, die wir ja damit finanzieren. Durch diese Beratung erleben Menschen, dass sie sich auch gegenüber einem großen Konzern durchsetzen können, der sie über den Tisch gezogen hat. So etwas halte ich gesamtgesellschaftlich für wichtig – also die Erfahrung zu machen, dass Recht nicht nur auf dem Papier steht, sondern für alle gilt und dank unserer Arbeit auch durchsetzbar ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine gute Verbraucherberatung einer von vielen Bausteinen ist, um gegen die allgemeine Staats- und Politikverdrossenheit anzugehen. Auch deshalb halte ich die Kürzungen für falsch.

Gibt es denn strukturelle Veränderungen, was die Beratungen angeht? Erleichtern andere Kommunikationswege nicht auch die Beratungstätigkeit?

Da gibt es tatsächlich Veränderungen. Wir beantworten mittlerweile viel mehr Fragen per E-Mail. Vor der Coronapandemie erfolgten 11 Prozent unserer Kontakte per E-Mail, im letzten Jahr waren es 34 Prozent. Aber E-Mail-Kontakte sind viel aufwendiger als Telefonate: Es gehen häufig mehrere E-Mails hin und her, bis man wirklich weiß, worum es den Menschen eigentlich geht.

Treffen die Kürzungen alle Menschen, die auf Ihre Beratung angewiesen sind, gleich?

Nein. Es gibt Personen, die kommen mit unsortierten Unterlagen in die Beratungsstelle, die können online keine Termine wahrnehmen. Die haben dann sogar Schwierigkeiten, ihre Probleme in Worte zu fassen. Aus der Zeit der Schließungen in der Coronapandemie wissen wir: Gerade diese Menschen werden wir mit der Reduktion der Öffnungszeiten und dem Umschwenken auf digitale Kontaktformate verlieren. Wenn wir die Telefonhotline und die Möglichkeiten, telefonisch Termine oder Beratungstermine während der Öffnungszeiten von Beratungsstellen zu buchen, nicht aufrechterhalten können, dann müssen wir alle auf unser Buchungstool im Web verweisen. Und da verlieren wir diese Gruppe – also diejenigen, die eine persönliche Beratung oft besonders dringend benötigen.

Verbraucherzentrale Hessen

Die Verbraucherzentrale Hessen ist als Verein organisiert und erbringt im staatlichen Auftrag Beratungsleistungen. Mitglieder der Verbraucherzentrale Hessen sind 23 Verbände. Einzelpersonen können nur Fördermitglieder werden. Die Mitgliederversammlung wählt einen Verwaltungsrat, der wiederum einen hauptamtlichen Vorstand wählt. Dieser ist für das Tagesgeschäft verantwortlich, während der Verwaltungsrat das Jahresbudget und die Jahresarbeitsplanung genehmigt.

90 Prozent ihrer Einnahmen erhält die Verbraucherzentrale aus öffentlichen Mitteln. Von diesen Geldern entfällt die Hälfte auf eine institutionelle Förderung des Landes, die andere Hälfte stammt überwiegend aus Projektmitteln. Lediglich 10 Prozent der Einnahmen sind Beratungsentgelte, Spenden oder anderes. Eine Rechtsberatung im verbraucherrechtlichen Themenfeld kostet 30 Euro pro 30 Minuten. Bezieht eine ratsuchende Person staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Wohngeld usw., erfolgt die Beratung kostenlos.

Beratungsstellen gibt es in Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Rüsselsheim und Wiesbaden. Hinzu kommt eine mobile Beratung in Michelstadt und die Online-Beratung.

Web: www.verbraucherzentrale-hessen.de



Verbraucherzentrale
Hessen

Studium in Armut?

Hessens Studierende zwischen Arbeit und Existenzsorgen

Tobias Cepok

Die soziale Lage der Studierenden in Hessen spitzt sich zu. Während die Bundesregierung eine Nullrunde beim BAföG plant, belasten steigende Semesterbeiträge und eine chronische Wohnraumkrise die Studierenden. Angesichts der anstehenden Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes will die Initiative „Semesterbeitrag senken!“ die Frage nach der finanziellen Belastung von Studierenden ins Zentrum der Debatte rücken.

Bundesbildungsministerin Dorothee Bär (CSU) hat bekannt gegeben, dass die Bundesregierung wahrscheinlich von der geplanten BAföG-Erhöhung Abstand genommen hat. Es sei „kein Drama, wenn Studierende neben dem Studium jobben.“ Viele sammelten dabei sogar „wichtige Erfahrungen fürs Leben und den Beruf“. Sie sprach weiter davon, dass es kein „Vollkaskostudium“ geben werde. Studierende seien in Deutschland „privilegiert“, da keine Studiengebühren anfallen. Doch wie sieht die Realität aus? Nach verschiedenen Erhebungen arbeiten von den rund 242.000 Studierenden in Hessen bereits über zwei Drittel neben dem Studium. An der Goethe-Universität Frankfurt gaben sogar 72,3 Prozent der befragten Studierenden an, neben dem Studium zu arbeiten. Die Hälfte von ihnen konstatierte, dass sie zwingend arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Aktion vor der CDU-Bundesgeschäftsstelle, dem Konrad-Adenauer-Haus, in Berlin am 8. Juni 2026, Foto: Kay Herschelmann

Diese hohe Arbeitsbelastung bleibt nicht ohne Folgen für den Studienerfolg. Ein hoher Erwerbsaufwand reduziert statistisch signifikant die Zeit, die für studienbezogene Aktivitäten zur Verfügung steht. Rund 36 Prozent der Studierenden an der Justus-Liebig-Universität Gießen gingen davon aus, dass ihr Job das Studium beeinträchtigt. Die „Regelstudienzeit“ wird so für viele zu einem unerreichbaren Ideal: Nur 30,3 Prozent der Absolvent:innen in Hessen schließen ihr Studium innerhalb dieser Zeitspanne ab. Der Druck der Erwerbsarbeit stellt hierbei zweifelsohne einen maßgeblichen Faktor dar.

Privilegierte Studierende?

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sollte einst als zentrales Instrument der staatlichen Studienförderung den Zugang zu einem Hochschulstudium von der sozialen Herkunft entkoppeln. Doch auch in Hessen zeigt sich ein ernüchterndes Bild: Im Jahr 2024 erhielten im durchschnittlichen Monatsbestand nur noch 10,9 Prozent der hessischen Studierenden Leistungen nach dem BAföG. Dies stellt einen historischen Tiefstand dar. Zum Vergleich: Im Jahr 2007 lag die Quote in Hessen noch bei 15,6 Prozent. Die Bundesregierung begründet die geplante Aussetzung der eigentlich bereits angekündigten Erhöhung mit dem großen Spardruck im Haushalt. Für die Studierenden bedeutet dies jedoch einen massiven Kaufkraftverlust. Da studentische Haushalte einen überproportional großen Anteil ihres Budgets für Wohnung und Ernährung ausgeben, zusammen oft über 67 Prozent, trifft sie die Inflation härter als den Großteil der Bevölkerung. Die monatliche BAföG-Förderung von im Mittel 657 Euro reicht bei weitem nicht aus, um die tatsächlichen Lebenshaltungskosten zu decken, die im Durchschnitt bei 969 Euro liegen. Ohne eine regelmäßige Anpassung der Sätze verkommt das BAföG zu einer symbolischen Leistung, die den Anspruch auf die Sicherstellung des Existenzminimums immer weniger erfüllt.

Angespannter Wohnungsmarkt

Die finanzielle Notlage der Studierenden wird durch den hessischen Wohnungsmarkt massiv verschärft. Studierende mit eigener Haushaltsführung geben im Durchschnitt 53 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aus. Nach wissenschaftlichen Standards gilt ein



Haushalt bereits als überbelastet, wenn er mehr als 40 Prozent für das Wohnen aufwenden muss – ein Kriterium, das auf fast zwei Drittel der studentischen Haushalte zutrifft.

In den hessischen Universitätsstädten ist die Lage dramatisch. Die Wohnheime der Studierendenwerke sind ausgebucht. In Frankfurt am Main suchten im letzten Jahr rund 2700 Studierende erfolglos nach einem bezahlbaren Zimmer. Die Versorgungsquote durch das Studierendenwerk liegt in Frankfurt bei extrem niedrigen 5,1 Prozent. Das Land Hessen hat zwar das Ziel einer Unterbringungsquote von 10 Prozent formuliert und investiert über Förderprogramme in neue Wohnheimplätze, wie etwa in Wiesbaden und Offenbach. Doch angesichts explodierender Baukosten und eines Mangels an geeigneten Grundstücken hinkt der Ausbau dem Bedarf hinterher. Wer auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen ist, muss in Frankfurt mit Quadratmeterpreisen von bis zu 19,50 Euro rechnen. In Gießen stieg der Mietspiegel für Kleinstwohnungen auf über 14 Euro.

Ein weiterer Kostenfaktor sind die Semesterbeiträge, die an den hessischen Hochschulen regelmäßig steigen. Die Beiträge in Marburg, Frankfurt und Gießen gehören zu den höchsten bundesweit. Ein erheblicher Anteil des Semesterbeitrags wird für die Finanzierung der Studierendenwerke verwendet. Da die staatlichen Zuschüsse nicht ausreichen, um die Teuerungen bei Energie und Personal aufzufangen, werden diese Mehrkosten direkt auf die Studierenden umgelegt. Zum Wintersemester 2026/2027 sieht sich das Studierendenwerk Darmstadt gezwungen, seinen Beitrag um 40 Euro pro Semester anzuheben.

Novellierung des Hochschulgesetzes

Die anstehende Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes bietet die Chance, die soziale Infrastruktur der Hochschulen zu stärken. Eine aktive Gruppe aus Marburger Studierenden hat sich zum Ziel gesetzt, den im Hochschulgesetz verankerten Verwaltungskostenbeitrag von 50 Euro abzuschaffen – eine Forderung, die die GEW mit Nachdruck unterstützt. Mit etwas über 12 Millionen Euro jährlich wäre dies eine spürbare Entlastung für die Studierenden. Da Studierende in der Regel nicht sparen (können) und ihr verfügbares Einkommen vollständig für die notwendigsten Ausgaben verwenden, würde zumindest ein Teil der Kosten dem Staat über zusätzliche Steuereinnahmen wieder zufließen.

Angesichts der schwierigen finanziellen Haushaltslage des Landes und der harten Auseinandersetzungen rund um den Hessischen Hochschulpakt mögen einige diese Forderung als „utopisch“ abstempeln. Neben der dringend gebotenen finanziellen Entlastung der Studierenden ließe sich allerdings auch zurecht anführen, dass es fraglich ist, ob die Verwaltung eines Studierenden tatsächlich 50 Euro Kosten im Semester verursacht. Gerade in Zeiten einer digitalen Verwaltung von Immatrikulation und Rückmeldung der Studierenden ist dieser Betrag vollkommen unangemessen, seine Begründung somit immer fragwürdiger. Der Verwaltungskostenbeitrag ist

ein Überbleibsel der Auseinandersetzung um die Studiengebühren. Eine etwaige Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags, über die inzwischen tatsächlich spekuliert wird, muss in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Auch wenn es schwierig werden dürfte, ist und bleibt deren vollständige Abschaffung das richtige Ziel.

Literatur

Julia Mordal/Antonia Winkler (2024): Gesamtauswertung Universitätsweite Studierendenbefragung 2023 Goethe-Universität, Frankfurt.

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Berlin.

Petition: 50 € Verwaltungskostenbeitrag in Hessen abschaffen!

Jeder von uns kennt es: Von Semester zu Semester fragen wir uns erneut, wie wir für den Semesterbeitrag aufkommen sollen und bangen vor der E-Mail, wie hoch er dieses Mal ausfallen wird. Während wir als Studis ohnehin kaum über die Runden kommen und das BAföG oder unsere Gehälter als studentisch Beschäftigte kaum noch zum Leben reichen, verlangt der Semesterbeitrag viel von uns ab. Neben hohen Abgaben für das Deutschlandticket und das Studierendenwerk, die beide nicht ausreichend vom Land Hessen finanziert werden, fallen jedes Semester 50 € Verwaltungskosten für jeden von uns an. Eine genaue Aufschlüsselung darüber, was mit unserem Geld für die Verwaltungskosten passiert, gibt es nicht. Das sind 50 €, die eigentlich das Land Hessen selbst bezahlen müsste, weil es verpflichtet ist, für jeden einen Zugang zu Bildung zu schaffen. Obwohl Studierendenproteste schon vor 20 Jahren die Wiedereinführung von Studiengebühren verhinderten, hat die Landesregierung mit dem Verwaltungskostenbeitrag quasi eine Light-Version jener abgeschafften Studiengebühren eingeführt. (...)

Die Folgen des Hochschulpakts sehen wir ganz konkret: Hunderte Jobs an den Unis sollen gestrichen werden und ganze Studiengänge fallen weg. Institute werden geschlossen, das Geld fehlt für wichtige Sanierungsmaßnahmen unserer Unigebäude und auf uns kommen steigende Kosten zu. Nicht zuletzt wurden die Kürzungen als Grund angeführt, den Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte zu verhindern. (...)

Als Kampagne sammeln wir Unterschriften für die Senkung des Semesterbeitrages und die Abschaffung der hessischen Verwaltungsgebühren. Schon im letzten Semester haben wir in Marburg über 500 physische Unterschriften gesammelt. Auch jetzt sammeln wir noch persönlich in den verschiedenen hessischen Unis sowie Hochschulen und nun zusätzlich online. (...)

Die Petition kann auf der Plattform [www.change.org](https://c.org/gWjgMVP8FF) unterzeichnet werden: <https://c.org/gWjgMVP8FF>

Sozialindex für Bildungschancen?

Zur sozialindizierten Stellenzuweisung an den hessischen Schulen

Roman George

Der Schutz vor den großen Lebensrisiken wie Krankheit oder Erwerbslosigkeit sowie die Absicherung des Lebensunterhalts im Alter gelten als die traditionellen Säulen des Sozialstaats. Doch es gibt gute Gründe, auch das Bildungssystem als einen Teil von diesem zu betrachten, wie das zum Beispiel der Ökonom Thomas Piketty nahelegt (siehe S. 6-7). Denn das öffentliche Bildungssystem ermöglicht breiten Bevölkerungsschichten einen Zugang zu Bildung, den sie auf einem privaten Bildungsmarkt nicht hätten. Es ist jedoch vollkommener Unsinn, dass es nur genügend „Bildungsinvestitionen“ bedürfe, um andere „konsumtive“ Sozialleistungen im Gegenzug senken zu können – wie manch Neoliberaler glauben machen will. Darüber hinaus muss ernüchtert konstatiert werden, dass das Bildungssystem allein es nicht vermag, bestehende Ungleichheiten auszugleichen. Gerade in Deutschland hängt der Bildungserfolg bekanntlich besonders stark von sozioökonomischen Faktoren ab.

Neben der älteren, noch immer kontroversen Debatte um die Schulstruktur wird in diesem Zusammenhang seit einigen Jahren auch die Ressourcenausstattung der Schulen diskutiert. Denn es ist festzustellen, dass sich die Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit zwischen den einzelnen Schulen in Abhängigkeit von deren Umfeld deutlich unterscheiden. In einem Stadtteil mit einem großen Anteil an armen Familien in beengten Wohnverhältnissen sind die Lernvoraussetzungen der Schüler:innen ganz andere als in einem eher privilegierten Vorort mit großzügigen Eigentumswohnungen, um ein anschauliches Beispiel zu geben. Daher wird die erste Schule angesichts der fundamental anderen Ausgangslage bei gleicher Ressourcenausstattung ihren Schüler:innen wohl kaum die gleichen Lernerfolge ermöglichen können.

Angesichts dieser Diskussion hat die schwarz-grüne Koalition 2013 die sozialindizierte Stellenzuweisung eingeführt und deren Volumen sukzessive auf 650 Stellen aufgestockt. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens lobte das Hessische Kultusministerium: *„Die spezielle Unterstützung von Schulen in besonders herausfordernden sozialen Lagen durch multiprofessionelle Teams wird in Hessen (...) kontinuierlich vorangebracht. Kaum ein anderes Land verfügt über einen so großen Erfahrungsschatz bei der bedarfsgerechten Verteilung seiner Mittel – und das ohne großen bürokratischen Aufwand.“* Dies alles ermögliche zum Beispiel den gleichzeitigen Unterrichtseinsatz von zwei Lehrkräften in einer Klasse statt einer Lehrkraft. Darüber hinaus könnten die Schulen *„je nach Bedarf zusätzliche Angebote wie Förderunterricht in Deutsch und Mathematik, Klassenförderstunden, Hausaufgabenhilfe oder sozialpädagogische Förderung sicherstellen.“*

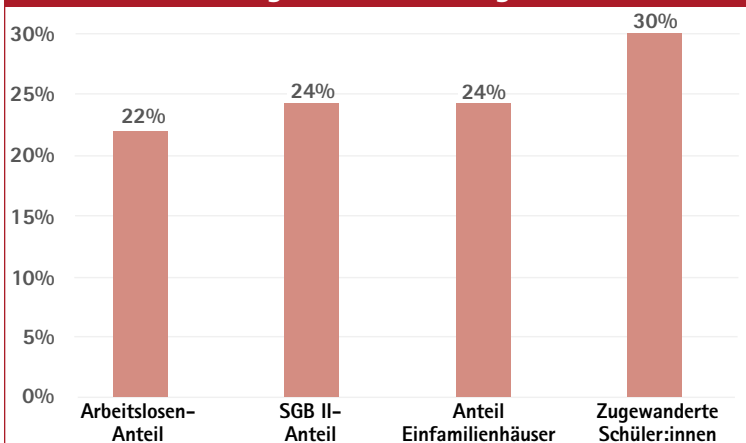
Die Potentiale der zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung zugewiesenen Stellen sind hier treffend beschrieben. Gleichwohl gab es auch kritische Anmerkungen, nicht zuletzt seitens der GEW. Diese bezogen sich auf die Auswahl der für die Berechnung herangezogenen Indikatoren:

- Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung,
- Anteil SGB II-Empfänger:innen an der Wohnbevölkerung,
- Anteil Einfamilienhäuser an Gesamtzahl der Wohnungen,
- Anteil der zugewanderten Schüler:innen.

Die ersten drei Indikatoren werden auf Gemeindeebene erhoben, nur der vierte auf Schulebene. So können die mitunter erheblichen Unterschiede zwischen einzelnen Schulen innerhalb einer Gemeinde nicht angemessen abgebildet werden. Darüber hinaus blieb der Einfluss auf die Ressourcenverteilung insgesamt – 650 Stellen entsprachen gut einem Prozent – viel zu gering.

Dennoch konnte man nach der Einführung des Startchancen-Programms der Ampel, das einen ähnlichen Ansatz verfolgt, hoffen, dass sich die Situation dieser Schulen in der Summe spürbar verbessern könnte. Dies galt erst recht, nachdem CDU und SPD in Hessen in ihrem Koalitionsvertrag 2023 angekündigt hatten, den Sozialindex „auf der Basis einer verfeinerten Datengrundlage“ weiterzuentwickeln, „um ihn noch schulspezifischer auszubauen“ (S. 8). Diese Hoffnung wurde mit der zum Schuljahr 2026/27 vorgenommenen annähernden Halbierung des Stellenvolumens auf 350 zunichte gemacht. Angesichts der gleichzeitigen Kürzung bei den binnendifferenziert arbeitenden integrierten Gesamtschulen könnte man den Eindruck gewinnen, dass gezielt an den Stellen gespart wird, an denen der größte Schaden zu erwarten ist.

Zusammensetzung und Gewichtung des Sozialindex





gemeinnützige
bildungsgesellschaft
der GEW Hessen



Fortbildung August bis September 2026

Programmauszug

Gesellschaft und Politik

Stadtrundgang: Sport im Nationalsozialismus

Exkursion GP1500 | Frankfurt

Zielgruppe: Alle sind willkommen

Mo, 17. August 2026, 14 bis 16 Uhr

Leitung: Matthias Thoma

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Die Synagoge Friedberger Anlage in Frankfurt:
Hochbunker, Gedenkstätte und Ausstellungen im Unterricht**

Fortbildung GP1501 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

Di, 25. August 2026, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Renata Berlin

Entgelt 10,- € | Mitglieder GEW 5,- €

**Die Bildungsinitiative Ferhat Unvar:
Zur antirassistischen Arbeit im Schulalltag**

Fortbildung GP1503 | Hanau

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

Di, 25. August 2026, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Bildungsinitiative Ferhat Unvar

Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

**Alltagssexismus in Bildungsinstitutionen:
Wahrnehmen und Haltung beziehen**

Fortbildung GP1504 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Interessierte

Do, 3. September 2026, 15 bis 17 Uhr

Leitung: Nikola Poitzmann

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

**Gelnhausen – global und fair:
Ein Rundgang durch die „Faire Stadt“ Gelnhausen**

Exkursion GP1505 | Südhessen

Zielgruppe: Alle sind willkommen

Do, 10. September 2026, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Hans-Joachim Karalus, Dorothee Schäfer-Bier
entgeltfrei

Wo ist das Wir in Wirtschaft?

Eine Suche im Frankfurter Bankenviertel

Exkursion GP1526 | Frankfurt

Zielgruppe: Alle sind willkommen

Do, 10. September 2026, 16 bis 17:30 Uhr

Leitung: Tim Rieth, Tabea Müller

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

**Das hessische Genderverbot:
Pragmatismus oder Kulturkampf?**

Fortbildung GP1678 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Interessierte

Di, 15. September 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Heiko Bolldorf

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

**Lehrkraft sein in Zeiten existentieller Krisen:
Empowerment für neue Herausforderungen**

Fortbildung GP1506 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte

Do, 17. September 2026, 10 bis 14 Uhr

Leitung: Inga Feuser

Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

Beruf und Persönlichkeit

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung
Fortbildung

Zielgruppe: Lehrkräfte (insb. ab 50 Jahre)

BP1529 | Frankfurt **Mi, 19. August 2026**, 10:30 bis 17 Uhr

BP1535 | Fulda **Do, 3. September 2026**, 10:30 bis 17 Uhr

BP1681 | Darmstadt **Mi, 9. September 2026**, 12 bis 16 Uhr

Leitung: Reinhard Besse

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 25,- €

Die Kraft der Empathie (nach Marshall B. Rosenberg)

Fortbildung BP1530 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Do, 20. August 2026, 15:30 bis 18 Uhr

Leitung: Anja Deistler

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

„Nicht mit mir...“ Rechte von Lehrkräften

Fortbildung BP1533 | Darmstadt

Zielgruppe: Lehrkräfte

Di, 25. August 2026, 14:30 bis 17 Uhr

Leitung: Tony C. Schwarz

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

Burnout-Prävention und Yoga-Techniken für Lehrkräfte

Fortbildung BP1534 | Wiesbaden

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

Fr, 28. August 2026, 14:30 bis 17:30 Uhr

Leitung: Christine Kurylas

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

Im Ausland unterrichten?

Fortbildung BP1536 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte mit Interesse am Auslandsschuldienst

Di, 8. September 2026, 14:30 bis 17:30 Uhr

Leitung: Günther H. Fecht

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Der positive Umgang in Elterngesprächen
und der Elternarbeit: Konstruktiv – gelassen – motiviert**

Fortbildung BP1538 | Wiesbaden

Zielgruppe: Lehrkräfte

Fr, 11. September 2026, 14:30 bis 17:30 Uhr

Leitung: Christine Kurylas

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Aktiv Stress bewältigen zur Burnout-Prävention:
Hilfreiches Selbstmanagement für mehr Lebensqualität**

Fortbildung BP1651 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Interessierte

Mo, 21. September 2026, 14:30 bis 17:30 Uhr

Leitung: Daniela Heil

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

Pädagogik und Erziehung

Deutungshoheiten multiperspektivisch hinterfragen

Fortbildung PE1671 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Mi, 19. August 2026, 16 bis 18 Uhr

Leitung: Sophia Farroukh

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation

Fortbildung PE1568 | Kassel

Zielgruppe: Alle sind willkommen

Mo, 31. August 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Anja Deistler

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

**Zwischen den Stühlen: Jugendliche mit Migrationshintergrund
in der Identitätsfindung unterstützen**

Fortbildung PE1566 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Mo, 31. August 2026, 15 bis 18 Uhr

Leitung: Sophia Farroukh

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Aktivitäten und kooperative Spiele für Gruppen
– auch zum Thema Nachhaltigkeit**

Fortbildung PE1679 | Ebsdorfergrund

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Di, 8. September 2026, 14 bis 16:15 Uhr

Leitung: Sonja Lange

entgeltfrei

**Das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP): Zur Förderung
sozial-emotionaler Kompetenz bei Verhaltensauffälligkeit**

Fortbildung PE1569 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, LiV

Fr, 11. September 2026, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Susanne Nachbar

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

Schüler*innen mit Sozialverhaltensstörung im Schulalltag

Fortbildung PE1570 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte

Di, 15. September 2026, 15 bis 17 Uhr

Leitung: Kerstin Ferst

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

**Was tun bei möglicher Kindeswohlgefährdung?
Schulische Aufgaben im Kinderschutz souverän meistern**

Fortbildung PE1572 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Mo, 21. September 2026, 15 bis 17 Uhr

Leitung: Mara Walch

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

Schule und Unterricht

Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz

Fortbildung SU1672 | Marburg

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte,
alle Interessierten

Di, 18. August 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Heiko Bolldorf

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

**Mathematik lernen mit interaktiven Experimenten:
Einführung in das Mathematikum Gießen**

Fortbildung SU1588 | Gießen

Zielgruppe: Lehrkräfte (Mathematik)

Di, 25. August 2026, 14 bis 18 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher

Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW 15,- €

**Schülervertretungen unterstützen:
Zur Arbeit von Verbindungslehrkräften**

Fortbildung SU1590 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte ab Kl. 5

Di, 1. September 2026, 14:30 bis 17:30 Uhr

Leitung: Martina Lennartz

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

Fotografieren mit dem Handy

Fortbildung SU1606 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte (Kunst)

Mi, 2. September 2026, 14 bis 17:30 Uhr

Leitung: Nikolaus A. Nessler

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

**Gegenwart von Krieg, Konflikten und Krisen
in der Grundschule**

Fortbildung SU1682 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte (Grundschule), pädagogische Fachkräfte

Fr, 4. September 2026, 15 bis 17 Uhr

Leitung: Susanne Schittler

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

Schreibanlässe im 1. und 2. Schuljahr

Fortbildung SU1592 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte (Grundschule)

Mo, 7. September 2026, 14:30 bis 17:30 Uhr

Leitung: Stephanie Jurkscheit

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

Spielerisch Tiere und Figuren formen aus Ton

Fortbildung SU1683 | Harbach/Grünberg

Zielgruppe: Lehrkräfte (Kunst), pädagogische Fachkräfte

Di, 8. September 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Eva Naomi Watanabe

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

**Grundvorstellungen aufbauen – Rechenprobleme überwinden:
Zahlen, Addition und Subtraktion bis 100**

Fortbildung SU1669 | Frankfurt

Zielgruppe: Studierende, LiVs, Grundschul- und Förderlehrkräfte

Di, 8. September 2026, 16 bis 18 Uhr

Leitung: Dominique Naß

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

Schulrecht in der Zweiten Staatsprüfung – lea hilft!

Fortbildung

Zielgruppe: Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

SU1598 | Frankfurt Sa, 12. September 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Madlen Krawatzek, Anne Wernet

SU1653 | Kassel Sa, 12. September 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: David Redelberger-Engel, Malte Spiekermann

Entgelt 29,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

Filme drehen im Unterricht

Fortbildung SU1594 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte

Mo, 14. September 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Dr. Julian Namé

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

NIK – Nonverbale Intervention im Klassenraum

Fortbildung SU1663 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Mi, 16. September 2026, 10 bis 16 Uhr

Leitung: Stephanie Bergmann-Drolsbach

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

Humor im Schulalltag

Fortbildung SU1597 | Darmstadt

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Mi, 16. September 2026, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Sandra Hein

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

Das Neue Frankfurt: Neues Frankfurt – Neues Bauen

Fortbildung SU1676 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte (Kunst, Oberstufe)

Fr, 18. September 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Dr. Dr. Arne Winkelmann

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

Design for Democracy

Fortbildung SU1600 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte, Kunstvermittler, pädagogische Fachkräfte

Mo, 21. September 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Nikolaus A. Nessler

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

Maschinenscheine

Maschinenschein Holzbearbeitungsmaschinen

Lehrgang MS1528 | Petersberg

Zielgruppe: Lehrkräfte

Fr, 21. August, 13 bis 19 Uhr und Sa, 22. August 2026,

8:30 bis 16:30 Uhr

Leitung: Cornelia Backmund

Entgelt 280,- € | Mitglieder GEW 250,- €

Maschinenschein Intensivkurs

Lehrgang MS1641 | Hanau

Zielgruppe: Lehrkräfte, LiV

Mi, 26. August, 8 bis 17 Uhr, Do, 27. August, 16 bis 20 Uhr,

Mi, 2. September, 16 bis 20 Uhr und Do, 3. September 2026,

16 bis 20 Uhr

Leitung: Frank Stahmer

Entgelt 280,- € | Mitglieder GEW 250,- €

Maschinenschein Holzverarbeitung

Lehrgang MS1642 | Kassel

Zielgruppe: Lehrkräfte

Fr, 11. September, 12 bis 19 Uhr und Sa, 12. September 2026,

8:30 bis 16:30 Uhr

Leitung: Lambert Löher

Entgelt 275,- € | Mitglieder GEW 225,- €

Tarif und Recht

PR-Schulung: Einstieg und Auffrischung

PR-Schulung

Zielgruppe: Mitglieder der schulischen Personalräte (auch GPRS/HPRS)

TR1619 | Darmstadt Mo, 17. August 2026, 10 bis 17 Uhr
Leitung: Tony C. Schwarz

TR1620 | Fulda Di, 18. August 2026, 10 bis 17 Uhr

TR1625 | Frankfurt Mo, 31. August 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Heike Lühmann

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 225,- €

Grundlagenschulung Kommunikation für Personalräte

PR-Schulung

Zielgruppe: Schulische Personalräte (auch GPRS/HPRS)

TR1626 | Frankfurt Di, 25. August 2026, 10 bis 17 Uhr

TR1621 | Darmstadt Do, 27. August 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Maria Späh

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 225,- €

Beteiligungsrechte des Personalrats umsetzen

PR-Schulung TR1623 | Frankfurt

Zielgruppe: Schulische Personalräte (auch GPRS/HPRS)

Mi, 26. August 2026, 10:30 bis 16:30 Uhr

Leitung: Reinhard Besse

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 225,- €

Rechtsfragen I A (Arbeitszeit): Pflichtstunden, Deputate, Mehrarbeit und Stellenzuweisung

PR-Schulung AA1685 | Korbach

Zielgruppe: Schulische Personalräte (auch GPRS/HPRS)

Mi, 26. August 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Richard Maydorn

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 225,- €

Rechtsfragen I B (Arbeitszeit):

Teilzeit, Dienstpflichten und Mehrarbeit

PR-Schulung TR1624 | Fulda

Zielgruppe: Schulische Personalräte (auch GPRS/HPRS)

Do, 27. August 2026, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Heike Lühmann

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 225,- €

Praxisworkshop Datenschutz:

Private Ressourcen im dienstlichen Kontext

PR-Schulung TR1628 | Frankfurt

Zielgruppe: Schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte

Mi, 9. September 2026, 10 bis 16 Uhr

Leitung: Roland Schäfer

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 225,- €

Bildungsurlaub und Reisen

Wandern im Nationalpark Šumava/Böhmerwald

Studienreise UR1658 | Tschechische Republik

Zielgruppe: Alle sind willkommen

Sa, 10. Oktober bis Sa, 17. Oktober 2026

Leitung: Jiří Franc, Dalibor Hirič

Entgelt (EZ) 980,- € | Entgelt (DZ) 750,- €

Schneeschuhwandern im Nationalpark Šumava/Böhmerwald

Studienreise UR1659 | Tschechische Republik

Zielgruppe: Alle sind willkommen

Sa, 2. Januar bis Sa, 9. Januar 2027

Leitung: Jiří Franc, Dalibor Hirič

Entgelt (EZ) 1070,- € | Entgelt (DZ) 840,- €

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl. Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie unter www.lea-bildung.de. Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2026. Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Kontakt

Tel. 069 971293-27

Fax 069 971293-97

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede*r Interessierte teilnehmen: Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig. Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent*innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069 971293-30 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319 | StNr: 45 255 85423

Aufsichtsratsvorsitz: Thilo Hartmann und Simone Claar

Geschäftsführung: Dr. Felix Hauf

Lehrzeit-App

GEW-Mitglieder nehmen Zeiterfassung jetzt selbst in die Hand

Sebastian Guttman & Thilo Hartmann

Studie um Studie belegt, was wir schon lange wissen: Lehrkräfte leisten viele Stunden „Zuvielarbeit“ im Jahr, arbeiten also mehr als die im Beamtengesetz festgelegten 41 Wochenstunden bei in der Regel 30 Tagen Urlaub im Jahr. Arbeiten sie in Teilzeit oder üben sie Funktionen über ihre Lehrtätigkeit hinaus aus, so ist die anteilige zeitliche Belastung besonders stark und geht oft weit über das Teilzeitmaß hinaus. So dürften Lehrkräfte, konservativ geschätzt, in Hessen drei Millionen Überstunden erbringen, nicht erfasst und unbezahlt – Jahr für Jahr. Grund hierfür ist eine Besonderheit der Ausgestaltung der Lehrkräfteeinsatzzeit. Festgelegt sind zunächst einmal nur die Pflichtstunden. Die Arbeitszeit für die weiteren Dienstpflichten ist jedoch nicht näher bestimmt. Und es sind diese zusätzlichen Tätigkeiten, die stark zugenommen haben.

Lange galt die Arbeitszeit von Lehrkräften als nicht messbar. Spätestens

die von der GEW in Auftrag gegebenen Arbeitszeit- und Belastungsstudien haben mit dieser Einschätzung aufgeräumt (zu unserer Studie an Frankfurter Schulen siehe HLZ 12/2020). Dennoch stützt sich die Landesregierung in ihrer Weigerung, die gesetzliche Verpflichtung zur Erfassung der Arbeitszeit ab der ersten Minute nachzukommen, auf genau diese widerlegte Behauptung. Die Folge hiervon: Trotz eines ersten Modellversuchs in Bremen erfasst bisher kein einziges Bundesland die Arbeitszeit seiner Lehrkräfte. Ähnlich sieht es zudem im Bereich der Hochschulen aus, mit ähnlichen Folgen der Überlastung für die Beschäftigten.

Damit GEW-Mitglieder dieser Zuvielarbeit nicht länger schutzlos ausgeliefert sind, stellt die GEW Hessen zum Schuljahresstart 2026/2027 nun die deutschlandweit erste App bereit, die speziell zur Erfassung von Arbeitszeit an Schule entwickelt wurde. Die Lehrzeit-App ist nur von GEW-Mitgliedern nutzbar, kostenfrei und es lässt sich damit die Arbeitszeit mobil und auf die Sekunde genau erfassen. Die Kategorien, in denen sie die Arbeitszeit erfasst, entsprechen dabei dem aktuellsten Stand der Rechtsprechung. Einträge lassen sich einfach nachbearbeiten, durch die Kommentarfunktion jederzeit zuordnen und auch als Exceldatei exportieren.

Die Lehrzeit-App ist dabei intuitiv bedienbar. Trotzdem wird es im Einzelfall immer wieder Fragen geben, was wie erfasst werden sollte. Daher wird die GEW Hessen in den nächsten Wochen und Monaten Zeiterfassungsberater:innen (ZEB) ausbilden, die den Kolleg:innen bei der Nutzung der App beratend zur Seite stehen können. Zudem werden Fortbildungen für Nutzer:innen, Vertrauensleute und Personalräte angeboten, um alle Fragen rund um die Benutzung der App zu klären.

Das Netzwerk der Zeiterfassungsberater:innen soll kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

Wer die Arbeitszeit mit der Lehrzeit-App erfasst, erhält nicht nur einen Überblick darüber, wie viele Stunden in einer Woche beziehungsweise im Laufe eines Schul- oder Kalenderjahrs gearbeitet wurden. Mit einem Klick kann eine E-Mailvorlage generiert werden, die die Schul- beziehungsweise Schulleitung informiert, wenn die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht eingehalten werden können – so zum Beispiel die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden. Die App beinhaltet aber auch die Möglichkeit, „Zuvielarbeit“ anzuzeigen und einen Ausgleich einzufordern.

Rechtsprechung und Lehrkräfteeinsatzzeit

Ein inzwischen pensionierter Leiter einer niedersächsischen Grundschule hat mit Hilfe der GEW vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht einen finanziellen Ausgleich in Höhe von rund 31.000 Euro für von November 2017 bis Juli 2022 zu viel geleistete Arbeitszeit erfolgreich eingeklagt. Der vom Gericht verwendete Begriff „Zuvielarbeit“ macht deutlich, dass es hier um mehr Arbeitszeit als beamtenrechtlich gefordert geht, die weder „Mehrarbeit“ noch „Überstunden“ im Sinne des Beamtenrechts ist. Im September dieses Jahres findet die Revisionsverhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht statt. Die GEW Hessen informiert ihre Mitglieder zeitnah über den Ausgang.



Die Lehrzeit-App ist für GEW-Mitglieder über den obenstehenden QR-Code oder über diesen Link zugänglich:

<https://hessen.lehrzeit.app/login.php>

Übertragung des Tarifiergebnisses ...

.... und auch Herstellung der amtsangemessenen Alimentation?

Rüdiger Bröhling

Das war Ende März in der hessischen Tarifrunde 2026 vereinbart worden: Die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes. Erfreulich also, dass dem Landtag bereits im Mai ein entsprechender Gesetzentwurf vorlag: Die Bezüge sollen zum 1. Juli 2026 um 3,02 Prozent (mindestens 110 Euro monatlich) steigen und zum 1. Oktober 2027 um weitere 2,8 Prozent. Zudem ist eine Vorgriffsregelung angekündigt: Noch vor der finalen Lesung nach der Sommerpause wird die Erhöhung mit den Augustbezügen ausgezahlt.

Ein überraschender Gesetzentwurf

Überraschend war aber durchaus, dass mit demselben Gesetz auch die Amtsangemessenheit der Alimentation in Hessen garantiert werden soll. Dazu wird ab 1. Januar 2026 die Stufe 1 in allen A-Besoldungsgruppen eliminiert. Außerdem erhöhen sich die Zulagen für das erste und zweite Kind um 87 Euro monatlich rückwirkend ab 1. Januar 2026. Tarifübertragung, höhere Einstiegsgehälter und bessere familienbezogene Zulagen – das alles ist erfreulich und zweifellos Resultat gemeinsamen gewerkschaftlichen Drucks, auf der Straße und auf juristischem Weg. Aber diese drei Maßnahmen sollen ausreichen, um in Hessen die amtsangemessene Alimentation herzustellen?

Viele dürften sich angesichts dieser Behauptung des Gesetzentwurfs verwundert die Augen reiben. Denn noch Ende 2021 hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof genau ausgerechnet, dass die Besoldung der unteren Besoldungsgruppen zum Teil deutlich unter dem maßgebenden Niveau lag. Bis

weit hinein in die Besoldungsgruppen A 9 und teilweise A 10 war der notwendige Abstand zum Grundsicherungsniveau nicht gegeben. Zwischenzeitlich gab es zwar zwei außerordentliche Besoldungsanhebungen um je 3,0 Prozent. Trotzdem bleibt die Frage: Wie passt das zusammen? Warum soll nun auf einmal die Besoldung ohne weitere Anhebung der Grundgehaltssätze amtsangemessen sein?

Stunde der Rechenakrobat:innen

Um diese Problematik zu bearbeiten, hat sich Hessen wie viele andere Bundesländer bei der aktuellen Besoldungsgesetzgebung auf einen Hinweis des Bundesverfassungsgerichtes von Mai 2020 gestützt. Denn das hatte festgestellt, dass die vierköpfige Alleinverdiennerfamilie nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört. Diese sei lediglich eine Bezugsgröße, mit der die amtsangemessene Alimentation berechnet werden könne, aber nicht müsse. Andere (Rechen-) Modelle seien daher durchaus denkbar.

Nachdem nun das Bundesverfassungsgericht im September 2025 im Urteil zur Berliner Besoldung auch noch andere Hürden bei der Berechnung der amtsangemessenen Alimentation beiseite geräumt hatte, war der Weg frei für die Rechenakrobat:innen im Hessischen Innenministerium. Die gingen kurzerhand in der Begründung des Gesetzentwurfs von einem fiktiven Einkommen einer zweiten erwachsenen Person im Haushalt in Höhe von 957 Euro im Monat aus. Das wird auch für einen Zweierwachsenenhaushalt angenommen, in dem es kein zweites Einkommen gibt. Klar ist: Die Auswirkung des dem Besoldungsgesetz zugrunde liegenden Rechenmodells steht und fällt

mit der unterstellten Höhe des fiktiven Einkommens.

Die Begründung für die konkrete Höhe fällt allerdings sehr dünn aus. Aber 957 Euro sind eben ausreichend, das ist jetzt keine Überraschung, um die Amtsangemessenheit der hessischen Besoldung rechnerisch zu begründen. Dass der Betrag vor allem „gegriffen“ ist, zeigt auch die beachtliche Spannweite im Vergleich mit anderen Besoldungsgesetzen: Thüringen hatte schon 2024 rund 530 Euro monatlich angesetzt. Und der Bund rechnet mit einem fiktiven Partner:innen-Einkommen von über 1.600 Euro. Letztlich wird wahrscheinlich einmal mehr das Bundesverfassungsgericht feststellen müssen, ob diese diversen Modelle mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Bisher hat es sich zur genauen Ausgestaltung solcher Konstrukte nicht geäußert.

Was wird aus den Widersprüchen?

Was bedeutet das nun aber für die Widersprüche, die auch auf Anraten der GEW eingelegt wurden? Die rückwirkende Unterstellung eines fiktiven Partner:innen-Einkommens für frühere Zeiten dürfte rechtlich nicht möglich sein. Da das Innenministerium in Wiesbaden hinsichtlich der Widersprüche regelmäßig auf die Einrede der Verjährung verzichtet hat, erkennt die Landesregierung nun hier ein nicht unerhebliches Problem. Mögliche Lösungswege wurden bisher nicht angedeutet. Nach Verabschiedung des Besoldungsgesetzes im September soll diese Frage aber angegangen werden, auch im Gespräch mit den Gewerkschaften. Eine Lösung für diese Fragestellung, so die bisher nur wolkigen Äußerungen des Ministers, dürfte aber frühestens im nächsten Jahr zu erwarten sein.

AUS DEM HAUPT- PERSONALRAT SCHULE

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) informierte den Hauptpersonalrat Schule (HPRS) über den Start eines Pilotprojekts zur **datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung** an 30 Schulen. Im Ministerium wird eine entsprechende Stabsstelle eingerichtet.

Bezüglich des im November 2025 novellierten **Erlasses zur Unterrichtsbe-
freiung für islamische Feiertage** gab es Klärungsbedarf für die Freistellung von Lehrkräften, da dieser Erlass ausschließlich die Befreiungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler regelt. Das HMKb stellte klar, dass die Möglichkeit eines Antrags auf Beurlaubung nach § 16 Hessische Urlaubsverordnung besteht und genehmigt werden kann, wenn dem nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Die **Lehrkräftestellenzuweisung** für das Schuljahr 2026/27 wurde vor dem Hintergrund der Sparmaßnahmen beraten, wobei insbesondere deren konkrete Auswirkungen im Fokus standen. Der HPRS kritisierte die fehlende Transparenz und die nicht belastbare Datengrundlage. Er bezweifelt, dass die Stellenzuweisung den tatsächlichen Bedarfen der Schulen gerecht wird.

Die Überarbeitung der **Richtlinie über das Lebensarbeitszeitkonto bei Lehrkräften und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** befindet sich in den letzten Zügen. Der HPRS brachte weitere Forderungen ein, etwa zur Klarheit bei den ausgenommenen Personengruppen. Zugleich forderte der HPRS grundsätzlich, dass nicht ausgleichbare Arbeitszeit finanziell ver-

gütet wird statt zu verfallen. Er kritisierte außerdem die unterschiedliche Handhabung bei der Genehmigung der vorzeitigen Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos und forderte eine einheitliche Anwendung.

Die Streichung des **Zuschlags für Binnendifferenzierung an integrierten Gesamtschulen sowie die Kürzungen beim Sozialindex** im Zuge der mittlerweile beschlossenen Sparmaßnahmen führen zu erheblichen Stellenverlusten in zentralen Förderbereichen. Der HPRS bewertet dies als fachlich nicht überzeugend, da insbesondere Schulen mit heterogenen Lerngruppen und in belasteten Lagen betroffen sind. Bestehende Ungleichheiten werden voraussichtlich zunehmen. Hinsichtlich der Änderungen bei der sozialindizierten Lehrerstellenzuweisung wartet der HPRS auf die zugesagten Informationen der Dienststelle über die Neuberechnung.

Aktuell entwickelt das Ministerium gemeinsam mit dem Medical Airport Service das Programm **„Mental Health First Aid“**. In diesem Rahmen sollen Lehrkräfte geschult werden, Kolleginnen und Kollegen in psychischen Krisen erste Unterstützung zu leisten (ähnlich wie Erste Hilfe, keine therapeutische Ausbildung). Perspektivisch könnte dies auch auf Schülerinnen und Schüler ausgeweitet werden. Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase, soll aber hessenweit freiwillig angeboten werden. Pro Schule wird mit ein bis zwei teilnehmenden Lehrkräften gerechnet.

Die Dienststelle berichtete über die **Bewerbungszahlen für den Vorbereitungsdienst**: Insgesamt gab es 1446 Bewerbungen, die meisten konnten ein Angebot erhalten, außer im Gymnasialbereich mit Engpässen in bestimmten Fächern. Problematische Fälle ohne Angebot konnten bereits reduziert werden. Ein zentrales Thema ist der Fachkräftemangel, besonders im beruflichen Bereich (sehr wenige Bewerbende) und in der Förderpädagogik, zum Beispiel im Förderschwerpunkt Hören. Der HPRS betonte die Notwendigkeit, das Lehramt attraktiver zu machen.

Beim **Erlass zur Durchführung der Lernmittelfreiheit** (Schülersätze, Termine, Beschaffungsverfahren ...) sieht der HPRS weiteren Klärungs- und Anpassungsbedarf, insbesondere zur Höhe der Pauschbeträge sowie zur praktischen Umsetzung. Damit verbunden sind weiterhin offene Fragen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und der Auswirkungen auf die Schulen.

Eine aktualisierte Übersicht der **Quereinstiegs-Maßnahmen** (QuiS) liegt vor. Neu sind QuiS-Teilzeitregelungen für das Grundschul- sowie für das Haupt- und Realschullehramt. Der HPRS hat den Maßnahmen zugestimmt, weist jedoch weiterhin auf die Notwendigkeit transparenter Gesamtdarstellungen hin.

Der HPRS und die Dienststelle haben unterschiedliche Auffassungen, ob **Studienseminarpersonalräte** bei der Umsetzung der Änderungen im „Faktorenerlass“ mitbestimmen dürfen – insbesondere bei der Arbeitsplanung. Während der HPRS eine Mitbestimmung sieht (unter anderem wegen Auswirkungen auf die Arbeitszeit), betrachtet die Dienststelle dies lediglich als organisatorische Planung ohne Mitbestimmungsrecht und verweist auf eine unveränderte Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche. Der HPRS kritisiert die bisherige Praxis und betont die besondere Rolle der Personalräte vor Ort.

In Hinblick auf die Überarbeitung der **Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte** kritisierte der HPRS, dass durch Personalratsarbeit erworbene besondere Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Somit besteht bei Bewerbungsverfahren die Gefahr einer Benachteiligung von Personalratsmitgliedern. Daher hält der HPRS an seiner Forderung nach einer entsprechenden Anpassung der Bewerbungsformulare fest. Das HMKb sicherte zu, zeitnah in Dienstversammlungen klarzustellen, dass amtierende Personalratsmitglieder auch während ihrer Amtszeit, etwa durch Vertretungstätigkeiten in der erweiterten Schulleitung, zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten als Voraussetzung für die Bewerbung auf Funktionsstellen erwerben können.

Neues Schuljahr, neues Schulgesetz

Zum Schuljahr 2026/2027 treten zahlreiche Änderungen in Kraft

.....

Das „Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ wurde im Juni vom Hessischen Landtag beschlossen. Es sieht zahlreiche Veränderungen des Schulgesetzes sowie mehrerer Verordnungen vor, die auch die allgemeinbildenden Schulen betreffen. Die Einführung des BÜA-Modellversuchs in die Regelform des Übergangssystems ist zum Schuljahr 2027/28 vorgesehen. Die GEW Hessen war zur parlamentarischen Anhörung eingeladen. Die HLZ stellt hier eine Auswahl der Änderungen sowie deren Bewertung durch die GEW in gekürzter Form vor. Die Stellungnahme kann online eingesehen werden: <https://cutt.ly/mt0xPv6X>

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag (§ 2) soll ergänzt werden, ebenso die besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben (§ 6).

Einmal mehr soll der Bildungs- und Erziehungsauftrag erweitert werden. Sicher sind „Zusammenhalt der Gesellschaft“, „gemeinschaftsfördernde Wirkung von Sport“ und „kulturelle Bildung“ sinnvolle Ziele. Allerdings ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag inzwischen so umfangreich formuliert, dass zunehmend der Eindruck von Beliebigkeit entsteht. Zudem hat die Ressourcenausstattung nicht mithalten. Dieses Problem stellt sich umso drängender, da zeitgleich mit dem Inkrafttreten den hessischen Schulen insbesondere über Kürzungen der sozialindizierten Stellenzuweisung, der Stellenzuweisung für binnendifferenziert arbeitende integrierte Gesamtschulen sowie in der Lehrkräfteausbildung in erheblichem Ausmaß Ressourcen entzogen werden. Einem Mehr an gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben steht somit ein Weniger

an Möglichkeiten, diese in der pädagogischen Praxis zufriedenstellend umzusetzen, entgegen.

Berufsfachschule

In den §§ 41-43 wird BÜA als Regelform verankert, nach § 44 kann die nähere Ausgestaltung per Rechtsverordnung erfolgen. Viele Praxisfragen hängen von der Verordnung ab.

Die GEW Hessen begrüßt, dass der Gesetzgeber endlich die Weichen für den Regelbetrieb stellt. Die berufsbildenden Schulen haben viel Zeit investiert, um eine Schulform auf den Weg zu bringen, die hoffentlich einen Beitrag dazu leistet, mehr jungen Menschen den Weg in eine berufliche Erstausbildung zu ebnen. Dem jüngsten Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung ist zu entnehmen, dass es deutschlandweit ca. drei Millionen nicht formal qualifizierte Menschen im Alter von 18 bis 34 Jahren gibt. Die Vermittlung dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt muss das Ziel bildungspolitischen Handelns sein. Eine formale Qualifikation im Sinne eines Berufsabschlusses kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die GEW Hessen hat bereits mit dem Start des Modellversuchs die mangelnde Durchlässigkeit kritisiert. Der neu gefasste § 42 zementiert leider dieses Problem. Lernende ohne Schulabschluss müssen nach einem Jahr die Schule verlassen, ein weiterer Schulabschluss im Rahmen von BÜA ist nicht vorgesehen. Dies erscheint nur auf den ersten Blick sinnvoll, weil diese neue Schulform in erster Linie den Weg in die Berufsausbildung eröffnen soll. Dies kann auch gelingen, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen und ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Dies war und ist jedoch nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort garantiert. Daher fordert die GEW Hessen, dass

Lernende für den Fall, dass sie trotz intensiver Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden, im Rahmen des weiteren Besuchs der Berufsfachschule eine vollständige Berufsqualifikation erwerben können.

Daten und Schulentwicklung

Die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung wird im Schulgesetz verankert. Eine Änderung von § 83 a sieht zudem vor, dass digitale Verfahren für die pädagogische Arbeit für verpflichtend erklärt werden können.

Die GEW Hessen sieht den aktuellen bildungspolitischen Hype um die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung aus mehreren Gründen mit großer Sorge: Zum einen wird dabei der Grundsatz der Datensparsamkeit missachtet, insbesondere was sensible personenbezogene Daten der Schüler:innen und des Personals anbelangt. Die Menge der an Schulen erhobenen Daten ist in den letzten Jahrzehnten bereits exorbitant angestiegen, ohne dass dies zu erkennbaren Verbesserungen geführt hätte. Die Bildungspolitik sollte sich darauf konzentrieren, die offensichtlichen Probleme zu lösen, insbesondere den Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften. Für die pädagogische Praxis sind quantitative Daten weitgehend nutzlos. Zur Unterrichtsqualität als dem entscheidenden Faktor für den Bildungserfolg leisten sie bestenfalls einen marginalen Beitrag. Es droht eine Verkürzung des Bildungsbegriffs, indem Bildung auf messbare Leistung reduziert wird. Die GEW Hessen lehnt die vorgesehene Änderung, der zufolge digitale Verfahren nicht mehr nur für Aufgaben der Schulverwaltung, sondern auch für die pädagogische Arbeit für verpflichtend erklärt werden können, ab. Dabei handelt es sich um eine erhebliche und

damit unzulässige Einengung der pädagogischen Freiheit nach § 86 Abs. 2.

Elternbeiträge

Durch eine Änderung von § 157 wird es den kommunalen Schulträgern ermöglicht, Elternbeiträge für über die Stundentafel hinausgehende Projekte zur Öffnung der Schule oder für Betreuungsangebote zu erheben.

Die GEW hat seit vielen Jahren darauf hingewiesen, dass der Ausbau des Ganztags im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs nicht ausfinanziert ist. Es stellt ein Armutszeugnis für die Bildungs- und Familienpolitik in Hessen dar, dass nun den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden soll, weitere schulische Angebote mit einem Eigenbeitrag der Eltern zu belegen. Es ist hinlänglich bekannt, dass solche Beiträge die Beteiligung an Angeboten insbesondere von Kindern aus armen Familien reduzieren, auch wenn eine soziale Staffelung vorgesehen sein mag und auch wenn ein theoretischer Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehen sollte. Diese Änderung sorgt somit für eine zusätzliche finanzielle Belastung von Familien und einen Abbau von Bildungschancen. Insofern Familien zusätzliche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wahrnehmen können bzw. wollen, nimmt der bürokratische Aufwand für die Schulen zu.

Schriftliche Leistungsnachweise

Durch Änderung von § 34 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses müssen schriftliche Leistungsnachweise an allen Schulformen nicht mehr zwingend wiederholt werden, wenn mehr als die Hälfte mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden.

Diese Regelung führt an den Schulen für Erwachsene und in der Gymnasialen Oberstufe weder zu einer „schulorganisatorischen Entlastung“ noch zu einem „Zugewinn an Unterrichtszeit“, wie es in der Begründung heißt. Denn bislang gilt hier nur die Regelung, dass schriftliche Leistungsnachweise zu wiederholen sind, wenn mehr als die Hälfte mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden. In Zukunft soll je-

doch der Leistungsnachweis bereits wiederholt werden, wenn mehr als ein Drittel der Noten entsprechend ausfällt, „sofern nicht die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Beratung mit der Fachlehrkraft zur Förderung der individuellen Leistungserziehung entscheidet, dass die Arbeit zu werten sei“. Dadurch steigt der Aufwand sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schulleitungen im Vergleich zum Ist-Stand an.

Prüfung Realschulabschluss

Die bislang vorgesehene „Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit“ als Prüfungsbestandteil zum Erwerb des mittleren Abschlusses wird durch eine „Präsentationsprüfung“ ersetzt.

Der Wegfall der bislang zu verfassenden Hausarbeit wird damit begründet, dass diese angesichts des mittlerweile verbreiteten Einsatzes von KI-Tools nicht mehr zeitgemäß sei. Die GEW Hessen erkennt das Problem an, das sich aus dem verbreiteten und weiter zunehmenden Einsatz von KI und anderen digitalen Instrumenten für hergebrachte Prüfungsformen ergibt. Allerdings erscheint die nun vorgesehene Änderung mit der Einführung einer „Präsentationsprüfung“ und einem zuvor zu erstellenden „Portfolio“ nicht ausreichend, um diesem Problem zukünftig angemessen begegnen zu können.

Altertermäßigung

Die Reduzierung der Pflichtstunden im Rahmen der „Anrechnung aus Altersgründen“ greift nicht mehr ab dem 55., sondern erst ab dem 60. vollendeten Lebensjahr (zur näheren Ausgestaltung siehe HLZ 6/2026, S. 35).

Die GEW Hessen lehnt die vorgesehene Änderung als Versuch, die Arbeitszeit willkürlich zu verlängern, strikt ab. Laut Begründung trage diese Änderung der Tatsache Rechnung, dass das Ru-



Die schwarz-rote Koalition hat zahlreiche Änderungen beschlossen, die alle Schulformen betreffen.

Foto: Hessischer Landtag

hestandseintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben wurde bzw. wird. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit im Alter mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit begründen zu wollen, ist als vermeintliches Argument von bemerkenswerter Schlichtheit geprägt. Wenn die Lebensarbeitszeit von Beschäftigten durch Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters um zwei Jahre verlängert wird, dann ist dem vor allem dadurch Rechnung zu tragen, dass Regelungen zum Gesundheitsschutz und zur Entlastung von älteren Beschäftigten ausgebaut werden. Mit der vorgeschlagenen Regelung würde sich die Altertermäßigung der Lehrkräfte im Zeitraum zwischen dem 55. und dem 67. Lebensjahr von aufaddiert 19 auf 15 Wochenstunden (bei mehr als 75 % Unterrichtstätigkeit) verringern. Fraglich ist zudem, ob der neue Ermäßigungsschritt nach dem 64. Geburtstag überhaupt umfänglich zum Tragen kommt. Denn angesichts der Kombination der angehobenen Regelaltersgrenze und den Verschlechterungen bei der Altertermäßigung ist vermehrt mit Fällen von Teildienstfähigkeit sowie individuellen Ausweichreaktionen in Richtung Teilzeittätigkeit oder vorzeitigem Ruhestand zu rechnen. Lediglich in sieben von 16 Bundesländern beginnt die Altertermäßigung für Lehrkräfte mit dem 60. Lebensjahr oder später. Der Hinweis, Hessen folge hier der Mehrheit der Bundesländer, ist sachlich also nicht korrekt.

Leistungsbewertung und KI

ChatGPT als Totengräber des klassischen Prüfungs(un)wesens?

Christoph Baumann

Die Bewertung von Abschlussprüfungen wird angesichts der rasanten Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) verstärkt diskutiert. Hinzu kommen Innovationen im Hardwaresektor: Über die mittlerweile klassischen Smartphones hinaus gibt es immer mehr sogenannter Wearables. Das sind digitale Begleiter, die am Körper getragen werden, wie Smartwatches, Smart-rings oder Datenbrillen.

So wird die Leistungsfeststellung an Schulen – zumindest was die schriftlichen Prüfungsformate angeht – zukünftig immer schwerer vor Betrugsversuchen zu sichern sein. Ein Problem dabei: Prüfungsleistungen aufgrund der vermuteten Nutzung nicht zugelassener digitaler Hilfsmittel schlecht beziehungsweise gar nicht zu bewerten, ist ohne konkreten justiziablen Beweis unzulässig.

Änderungen beim Realschulabschluss

Die schwarz-rote Koalition hat im Rahmen umfangreicher schulrechtlicher Änderungen auch die Prüfungsanforderungen für den mittleren Abschluss, also den Realschulabschluss, umgestaltet (siehe diese HLZ, S. 27). Dies soll der Tatsache Rechnung tragen, dass bei der Anfertigung von Hausarbeiten durch Schülerinnen und Schüler immer häufiger KI-generierte Inhalte verwendet werden, so dass die originäre Leistung anhand der erstellten Ausarbeitungen kaum noch zu identifizieren ist.

In § 51 und § 53 der „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe“ (VOBGM) wird die bislang vorgesehene „Präsentation auf

der Grundlage einer Hausarbeit“ abgeschafft. Sie wird ersetzt durch eine „Präsentationsprüfung“. Anstelle der bislang vorgesehenen Hausarbeit ist nun im Vorfeld ein „Portfolio“ anzufertigen. Dieses soll den Prozess hin zur Präsentation transparent dokumentieren und die individuellen Leistungen der Schülerin oder des Schülers sichtbar machen. Nur: Kann das gelingen?

Man darf sich nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass ebenso wie eine Hausarbeit auch ein Portfolio von einer KI ausformuliert werden kann. Zudem haben sich Plagiatstools bislang als vollkommen ungeeignet zum Erkennen von KI-generierten Texten erwiesen. Sogenannte Enttarnungssoftware wie ZeroGPT liefert unsichere Ergebnisse und erzeugt regelmäßig False Positives, also Fälle, in denen menschlich verfasste Texte fälschlich als KI-generiert markiert werden. Rechtssichere Belege für Täuschungen kann sie nicht liefern. Dazu kommt die rasante Entwicklung ständig neuer Tools. Auch die Qualität der KI-generierten Ergebnisse verbessert sich stetig.

Letztendlich wird deshalb auch ein Portfolio den Lehrkräften bei der Prüfungsvorbereitung und der Prüfung selbst kaum einen größeren Einblick bieten als bisher die Hausarbeit. Bewertungsmäßig wird nichts geändert, denn das Portfolio darf ebenso wenig in die Bewertung eingehen wie die vormalige Hausarbeit. Dabei sind die erwünschten Inhalte als Grundlage der Bewertungskriterien die gleichen geblieben.

KMK-Empfehlungen

Bei dieser nur geringfügigen Anpassung der Prüfungsmodalitäten bleibt die unumgängliche Arbeit und kritische Auseinandersetzung mit KI unbe-

rücksichtigt. Das gilt für den Unterricht, die Gestaltung der Prüfungsformate wie auch die Durchführung der Prüfungen. Welche Veränderungen notwendig sind, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits 2024 in Grundzügen erkannt und in eine „Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen“ gefasst. Dort heißt es unter anderem:

„Mit dem Einzug von KI-Anwendungen in schulische Bildungsprozesse wird die Forderung nach einer zeitgemäßen Aufgaben- und Prüfungskultur bestätigt und um Leistungsüberprüfungsformate erweitert, die die Kompetenzen zur Durchdringung und Gestaltung einer digitalisierten Alltags- und Berufswelt fokussieren. Unter Einbeziehung der sogenannten Zukunftskompetenzen (4K – Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritisches Denken) müssen veränderte Prüfungsformate zusätzlich KI-bezogene Kompetenzen im Sinne einer gelingenden Koaktivität von Mensch und KI berücksichtigen.“ (S. 6)

Bezogen auf die Weiterentwicklung von Prüfungsformaten seien „bei der Überarbeitung (...) die Bereiche Prozessbewertung und Mehrdimensionalität (schriftlich, mündlich, praktisch, digital) stärker als bisher in den Blick zu nehmen – sowohl in der didaktischen Ausgestaltung als auch in der prüfungsrechtlichen Grundlegung. So gilt es im Sinne des formativen Assessments die Bewertung weg von der Produkt- hin zur Prozessorientierung zu lenken.“ (S. 7)

Diese KMK-Richtlinie scheint jedoch – zumindest was die Überlegungen zur Ausgestaltung von Prüfungen angeht – im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen kaum Beachtung gefunden zu haben.

Alternative Formate

In der Fachdiskussion ist unbestritten, dass sich Prüfungsformate ändern müssen. Es muss viel mehr auf Projektorientierung und Projektunterricht gesetzt werden. Vor allen Dingen ist eine eher mündlich ausgerichtete Prüfungskultur erforderlich. Das heißt also, dass man nicht mehr produktorientiert bewertet, sondern prozessorientiert.

Die Diskussion um alternative Prüfungsformate, die wir anlässlich des KI-Einsatzes in der Schule führen, ist nicht grundsätzlich neu. Wir haben jetzt allerdings einen zusätzlichen Begründungszusammenhang für etwas, das bereits vor den Zeiten von KI pädagogisch sinnvoll war – nämlich, dass wir nicht nur individualisierte Prüfungen machen, sondern auf Teamarbeit setzen, dass wir kritisches Denken und Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern fördern, dass wir reale Lernorte mit einbeziehen, anstatt nur im Klassenzimmer zu bleiben, so Andreas Terfloth, ein Lehrer und Schulberater aus Hamburg.

Der österreichische Lehrer Bernhard Gmeiner vertritt die Auffassung, dass bisher genutzte Prüfungsformate dieser Entwicklung nicht gerecht werden (siehe Grafik). Er beschäftigt sich seit Jahren mit den Auswirkungen von digitalen Angeboten und KI-Tools auf das Schulsystem und hat nun ein kos-

tenloses Handbuch zum Thema KI-resistente Prüfungsformate erstellt. Dort schreibt er:

„Die Antwort auf diese Entwicklung kann nicht in einem Abwehrkampf gegen die Technologie liegen, sondern muss in einer intelligenten und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Aufgaben- und Prüfungskultur bestehen. Es geht darum, jene einzigartig menschlichen Kompetenzen in den Mittelpunkt zu rücken, die von KI nicht oder nur unzureichend simuliert werden können: kritisches Denken, prozessorientiertes Arbeiten, dialogische Kommunikation, ethisches Urteilsvermögen und die kreative Anwendung von Wissen in authentischen Kontexten.“

Aber auch in Hessen findet sich ein positives Beispiel für eine zeitgemäße Prüfungskultur, das bereits vor über 20 Jahren „erfunden“ wurde: die Projektprüfung für den Hauptschulabschluss. Sie ist festgelegt im § 49 und § 50 VOBGM. Es handelt sich um eine Gruppenprüfung, die vor der Klasse durchgeführt wird. Eine Gruppe soll aus drei bis vier Schülerinnen und Schülern bestehen. Die Projektprüfung gliedert sich in eine Vorbereitungsphase, eine Durchführungsphase und eine Präsentationsphase.

„In der Durchführungsphase arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig an ihrem Projekt. Ihnen steht

die projektbegleitende Lehrkraft beratend zur Verfügung. In der Regel sind vier mal vier Wochenstunden während der Unterrichtszeit als feste Arbeitszeiten über einen Zeitraum von höchstens vier Wochen vorzusehen. In dieser Phase ist auch die Präsentation des Projektes vorzubereiten.“

Die Präsentationsphase bildet den Abschluss. Für sie ist ein Zeitraum von höchstens 60 Minuten vorgesehen. Auf 15 bis 30 Minuten zur Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der Gruppe folgt die Befragung durch den Prüfungsausschuss. Die individuelle Leistung wird durch Auswertung der drei Projektphasen durch den Prüfungsausschuss ermittelt und in eine Note übertragen. *„Hierbei sind Kriterien wie fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsübernahme und Kooperationsfähigkeit zu beachten.“*

Diese Form der Prüfung mit einer intensiven Betreuung der Vorbereitung eröffnet die Chance, KI sinnvoll einzubeziehen. Zu diskutieren wäre, ob man ein vergleichbares Format nicht für alle Abschlüsse einführen sollte. Denn die klassischen zentralen Prüfungen werden in der bestehenden Form nicht zu retten sein, allenfalls reduziert auf Multiple-Choice-Tests wie beim Führerschein.

Die 4 Säulen KI-resistenter Aufgabenstellungen



CC-BY-SA 4.0 Bernhard Gmeiner

GEW-Aktionstag

Landesweite Proteste gegen Bildungskürzungen

Mit vielfältigen Aktionen haben Beschäftigte, Studierende, Eltern und Schüler:innen am 17. Juni in zahlreichen hessischen Städten auf die unzureichende Finanzierung des Bildungssystems aufmerksam gemacht. An ihren Bildungseinrichtungen, in

Innenstädten und vor Schulämtern setzten sie sich für „Mehr Geld für Bildung!“ ein. Wir präsentieren hier eine (kleine) Auswahl der vielen Fotos, die uns erreicht haben. Weitere Bilder finden sich auf: www.gew-hessen.de



Vor der integrierten Gesamtschule Edertal



Auf dem Hessentag in Fulda



Vor dem Schulamt in Marburg



Vor dem Schulamt in Bad Vilbel



Vor dem Schulamt in Frankfurt



In der Offenbacher Innenstadt



Vor dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen in Wiesbaden



Vor dem Schulamt in Hanau



Auf dem Campus der Hochschule Darmstadt



In der Darmstädter Innenstadt

„Neutralität“ als rechte Strategie

GEW-Fachtagung zu Gewerkschaften und Rechtsextremismus

Karsten Fahrner

Am 19. März veranstaltete die GEW Hessen gemeinsam mit der lea-bildungsgesellschaft eine Fachtagung zum Thema Gewerkschaften und Rechtsextremismus. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, wie die extreme Rechte sich gegenüber den Gewerkschaften positioniert und wie letztere ihr begegnen können. Ein wichtiger Diskursstrang der Rechten, der für uns als Bildungsgewerkschaft eine besondere Bedeutung hat, ist das Postulieren und Einfordern von politischer Neutralität. Im vorliegenden Beitrag werden zunächst zentrale Inhalte der Fachtagung dargelegt, bevor in einem zweiten Schritt über Neutralität als rechten Kampfbegriff im Bildungsbereich aufgeklärt wird.

Gewerkschaften und Rechtsextremismus

Zu Beginn der Tagung widmete sich Klaus Dörre der Frage, warum die AfD unter männlichen Industriearbeitern überdurchschnittlich viel Zuspruch bekommt. Neben der Feststellung, dass dies ein globales Phänomen ist, lieferte Dörre vertiefte Einsichten zu den Einstellungen und Sichtweisen der rechtsextrem wählenden Industriearbeiter. Ein zentrales Element dabei bezeichnete er metaphorisch als „Warteschlange am Fuße des Berges der Gerechtigkeit“. Viele Arbeitnehmer fühlten sich Dörre zufolge trotz eigener Leistung in ihrer sozialen Mobilität blockiert. Gleichzeitig sehen sie in ihrer Wahrnehmung Personen, die sie als „unwürdig“ empfinden (zum Beispiel Geflüchtete oder Bürgergeldbeziehende), an sich vorbeiziehen oder Sozialleistungen erhalten, ohne selbst in die Sozialkassen einzahlt zu haben.

Dieses Gefühl der Ungerechtigkeit wird von der extremen Rechten gezielt befördert und instrumentalisiert. Es ent-

steht ein Muster der „Selbstaufwertung durch Abwertung anderer“. Wer sich selbst als „normalen, leistenden Deutschen“ definiert, grenzt sich von jenen ab, die als „nicht integrationsfähig“ oder als „Systemnutzer“ konstruiert werden. Dies führt zu einem ausgrenzenden Ultrationalismus, der oft als „Deutsche zuerst“-Mentalität verpackt ist.

In einem darauffolgenden Panel wurden zentrale Elemente rechtsextremer Ideologie wie Antifeminismus und die Darstellung von Klimaschutz als „grünem Faschismus“ dargestellt. Darüber hinaus wurden neue politökonomische Allianzen, vorangetrieben von Fraktionen des Tech-Kapitals, diskutiert. Anschließend zeigte Nihat Öztürk in seinem Beitrag die Kontinuität des Rechtsextremismus in der bundesdeutschen Geschichte auf. So gab es bereits 1966 während der ersten Wirtschaftskrise Hetzkampagnen gegen „Gastarbeiter“, die der NPD den Einzug in sieben Landtage ermöglichten. Rassistische Einstellungsmuster sind tief in der Gesellschaft verankert. Es hat sich ein „unheilvolles Dreieck“ etabliert, das aus einer repressiven Migrationspolitik und einer von wissenschaftlichen und politischen Eliten betriebenen Kampagnenführung besteht, die Angst schürt, sowie aus gewaltbereiten Rechtsextremen.

Konservative und liberale Kräfte haben durch die Segmentierung der Arbeitswelt und eine nationalistische und populistische Politik für die Masse der Modernisierungsverlierer hieran mitgewirkt. Dies führt zu einem „libertären Sozialdarwinismus“ für die Eliten und einem „sozialdarwinistischen Rassismus“ aus der Mitte, den Rechtsextreme dann auf brutale Weise vollenden. In diesem Kontext würdigte Öztürk die historische Rolle der Gewerkschaft-

ten. Obwohl es anfangs Vorbehalte gab, etwa die Angst vor Streikbrechern, setzte sich bald die Erkenntnis durch, dass nur die Gleichstellung aller Beschäftigten die Löhne schützt (siehe HLZ 12/2025-1/2026, S. 18-19).

Postulierte Neutralität

Auch rechtsextreme Akteure haben ihre Strategien, wie sie mit den DGB-Gewerkschaften umgehen beziehungsweise gegen diese vorgehen wollen. Ein zentrales Narrativ ist dabei das Beharren auf politischer Neutralität der Gewerkschaften. Insbesondere die AfD und deren aktive Unterstützer:innen in den Belegschaften werfen den Gewerkschaften vor, zu politisch, zu links und von linken Kräften okkupiert zu sein. Sie fordern „politisch neutrale“ Gewerkschaften, die sich auf den Arbeitsplatz konzentrieren und das politische Mandat aufgeben. Ein solches entpolitisiertes Gewerkschaftsbild reduziert diese auf ihre Rolle als „Tarifpartner“.

Die AfD und ihre Verbündeten (wie das „Zentrum“ oder das „Bündnis Freier Betriebsräte“) verfolgen eine Doppelstrategie: Zum einen werden Organisationen wie das „Zentrum“ genutzt, um Gewerkschaften von außen zu attackieren, sie als Teil des globalen Establishments zu diffamieren und ihre Legitimität zu untergraben. Zum anderen setzen sie parallel dazu auf die bereits in Betriebsräten vertretenen AfD-Unterstützer:innen. Diese sollen, oft ohne offen eine rechte Organisation zu unterstützen, die Gewerkschaftsarbeit von innen heraus sabotieren oder neutralisieren.

Langfristig zielt diese Strategie darauf ab, die DGB-Gewerkschaften zu ersetzen oder zu marginalisieren und eine rechte Konkurrenz zu etablieren, die

zwar rhetorisch „pro-Arbeiter“ klingt, aber faktisch gegen eine unabhängige Interessenvertretung und soziale Sicherungssysteme gerichtet ist, wie Klaus Dörre ausführte.

Neutralität als Kampfbegriff

Vom Einfordern vermeintlicher Neutralität ist die GEW als Bildungsgewerkschaft in besonderer Weise betroffen. Von Seiten der AfD und anderer Akteure der extremen Rechten wird von Lehrkräften gefordert, dass diese – ihnen gegenüber – politisch neutral zu sein haben. Dabei stützt sich die extreme Rechte auf zwei Argumentationsgrundlagen: Zum einen die vermeintliche Pflicht von Beamt:innen zur Neutralität, zum anderen auf den Beutelsbacher Konsens.

Manuel Glittenberg von der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) entzauberte dieses angebliche Neutralitätsgebot in einem gut besuchten Workshop als Mythos, der gezielt von rechten Akteuren zur Einschüchterung von Lehrkräften instrumentalisiert wird, die ihren verfassungsmäßigen Auftrag wahrnehmen, Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen. Die GEW hat gemeinsam mit einem Bündnis weiterer Organisationen dazu die Broschüre „Schule zeigt Haltung: Mythos Neutralität“ herausgegeben, die weitere Hilfestellungen bietet.

Der Begriff der Neutralität wird Beamt:innen gegenüber „nur beim Erscheinungsbild von Beamtinnen [...] und in einigen Schulgesetzen als ‚Neutralität des Landes‘ (und nicht der Lehrkraft) verwendet.“ (S.8, Schule zeigt Haltung: Mythos Neutralität). Beamt:innen sind verpflichtet, private Interessen strikt von dienstlichen Aufgaben zu trennen und ihre Amtsaufgaben unparteiisch zu erfüllen. Persönliche Ansichten müssen demnach auch als solche gekennzeichnet werden. Bei politischer Betätigung müssen Beamt:innen zudem Mäßigung und Zurückhaltung wahren. Das eigene Amt darf nicht genutzt werden, um einer bestimmten

politischen Meinung Nachdruck zu verleihen. Ein Gebot zur politischen Neutralität erwächst daraus jedoch keineswegs. Der Bildungsauftrag der Schulen orientiert sich am Grundgesetz, eine kritische Auseinandersetzung mit autoritären und diskriminierenden Positionen ist daher sogar geboten. Lehrkräfte müssen intervenieren, wenn Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat in Zweifel gezogen werden (vgl. ebd.).

Der Beutelsbacher Konsens ist ein „Minimalkonsens progressiver und konservativer Strömungen innerhalb der politischen Bildung der 1970er Jahre, der demokratische Werte und Prinzipien sowie politische und wissenschaftliche Kontroversität als produktiv und selbstverständlich voraussetzt“ (ebd., S. 20). Darin festgehalten ist das Überwältigungsverbot, das es untersagt, Schüler:innen im Sinne einer erwünschten Positionierung zu überrumpeln. Hinzu kommt das Kontroversitätsgebot, das beinhaltet, dass Positionen, die in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert werden, auch im Unterricht kontrovers und kritisch beleuchtet werden müssen. Drittens wird die Schüler:innenorientierung festgehalten, die beinhaltet, dass Lernende dazu befähigt werden sollen „eine politische Situation und ihre eigene Interessenlagen [darin] zu analysieren“ (ebd.).

Die extreme Rechte leitet daraus ab, dass ihre Standpunkte im Unterricht nicht im Sinne einer Überwältigung abgeräumt werden dürfen und man diese mindestens einmal kontrovers darstellen solle. Dabei wird der Entstehungskontext und Bezugsrahmen des Beutelsbacher Konsenses ignoriert und dieser gegen sich selbst gewendet. Als Bezugsrahmen dienen jedoch das Grundgesetz und die Wissenschaftsorientierung. Das Vorhandensein von extremen Minderheitspositionen außerhalb des wissenschaftlichen Konsenses (wie beispielsweise die Leugnung des Klimawandels) begründet noch keine Kontroversität. Positionen, die die Menschenwürde angreifen, sind unter keinen Umständen als gleichwertige Position im Rahmen des Kontroversitätsgebots anzuerkennen.

Als Bildungsgewerkschaft müssen wir dem so konstruierten Neutralitätsbegriff entschieden begegnen. Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, neutral gegenüber Positionen der extremen Rechten aufzutreten, wenn diese die Menschenwürde oder die Demokratie angreifen. Im Gegenteil, Lehrkräfte dürfen in solchen Fällen nicht neutral sein, sondern sind dienstlich verpflichtet, das Grundgesetz und die darin verankerte Freiheit und Gleichheit aller Menschen zu verteidigen.

Karsten Fahrner ist Politikwissenschaftler und einer von drei Sprecher:innen der Jungen GEW Frankfurt. Zum Zeitpunkt der Fachtagung arbeitete er als Referent für Programmplanung bei lea, der gemeinnützigen Bildungsgesellschaft der GEW Hessen.

Die Broschüre „Mythos Neutralität: Demokratie stärken und Haltung zeigen im Schulalltag“ wurde von der Bundesschülerkonferenz, der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung, Greenpeace, Teachers for Future Germany sowie der GEW herausgegeben. Im Hinblick auf die Demokratiebildung an Schulen fordern diese Organisationen rechtliche Orientierung und Schutz bei Angriffen, Beratung und Hilfe im Fall von Angriffen, Fortbildung und Ressourcen für den Unterricht, ein Monitoring von Vorfällen sowie die Stärkung der politischen Bildung und der demokratischen Schulentwicklung. Die Broschüre steht als Printexemplar zur Verfügung und kann kostenlos auf der GEW-Homepage heruntergeladen werden: www.gew.de > Service > Publikationen



Tarifvertrag Hessen: Mehr Geld ab dem 1. Juli

Wie berichtet sieht der Tarifaabschluss vom 27. März 2026 für die Beschäftigten des Landes Hessen eine Erhöhung der Gehälter um insgesamt 5,8 Prozent vor. Dieselben Erhöhungen erhalten die Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt und der Technischen Universität Darmstadt. Die Erhöhung der Tabellenentgelte erfolgt in zwei Schritten:

- Am 1. Juli 2026 erhalten die Beschäftigten 3,0 Prozent mehr, mindestens aber 110 Euro im Monat.
- Am 1. Oktober 2027 steigen die Tabellenwerte um weitere 2,8 Prozent.

In der hier veröffentlichten Entgelttabelle sind unter anderem die folgenden Faktoren nicht berücksichtigt:

- Annäherungszulagen für Lehrkräfte an Grundschulen (siehe untere Tabelle)
- Kinderzulage nach § 23a TV-H
- Entgeltgruppenzulagen für sozialpädagogische Mitarbeiter:innen in Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE) oder körperlich-motorische Entwicklung (kmE)
- Anpassungszulagen für Lehrkräfte in der Sekundarstufe I

Entgelttabelle TV-H gültig vom 1.7.2026 bis 30.9.2027 (in €)							
EG	Stufe 1a	Stufe 1b	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
16	6.305,47	6.514,30	6.723,12	6.943,41	7.725,83	8.318,39	8.544,47
15	5.740,21	5.949,02	6.157,83	6.378,12	7.160,56	7.753,12	7.979,19
14	5.215,34	5.405,52	5.595,70	5.907,15	6.378,12	7.099,81	7.306,27
13	4.829,46	5.003,68	5.177,90	5.443,76	5.960,32	6.674,40	6.868,11
12	4.360,97	4.514,19	4.667,40	5.284,22	5.831,16	6.537,66	6.727,28
11	4.222,72	4.366,87	4.511,00	4.816,38	5.284,22	5.967,91	6.140,43
10	4.079,17	4.219,42	4.362,05	4.667,40	4.972,78	5.565,32	5.725,75
9b	3.676,33	3.796,60	3.919,88	4.083,66	4.555,71	4.942,99	5.084,75
9a	3.676,33	3.796,60	3.919,88	3.973,70	4.083,66	4.555,71	4.685,86
8	3.476,07	3.594,92	3.713,75	3.845,88	3.973,70	4.118,35	4.208,53
7	3.290,10	3.408,45	3.526,79	3.700,84	3.832,45	3.940,07	4.035,10
6	3.240,00	3.357,61	3.475,22	3.604,15	3.733,08	3.819,00	3.913,15
5	3.125,57	3.242,37	3.359,17	3.488,12	3.610,58	3.707,30	3.772,04
4	3.001,20	3.118,94	3.236,69	3.397,85	3.488,12	3.578,35	3.636,38
3	2.968,39	3.083,19	3.198,00	3.262,48	3.365,61	3.449,41	3.520,35
2	2.798,29	2.904,66	3.011,04	3.075,51	3.139,98	3.288,26	3.442,97
1			2.679,66	2.711,47	2.749,66	2.787,87	2.888,18

Auch die Annäherungszulage für Lehrkräfte an Grundschulen steigt

Ab dem 1. August erhalten nicht nur die verbeamteten Grundschullehrkräfte in der Besoldungsgruppe A12, sondern auch die Lehrkräfte mit einem TVH-Vertrag an einer Grundschule eine höhere Annäherungszulage. Je nach der im TV EGO-L-H festgelegten Entgeltgruppe steigen die Beschäftigten stufenweise bis 2028 auf. Die ab dem 1. August 2026 geltende Annäherungszulage beträgt 60 Prozent der Differenz zwischen der aktuellen Eingruppierung und der am 1. August 2028 erreichten Eingruppierung. Diese entspricht der Eingruppierung einer Lehrkraft mit derselben Qualifikation an einer Haupt- und Realschule.

Qualifikation	Eingruppierung seit 2022 nach TV EGO-L-H	Eingruppierung am 1.8.2028
Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung (1. u. 2. Staatsexamen)	EG 12	EG 13
Lehramtsabsolvent:innen (nur 1. Staatsexamen)	EG 11 mit 50%-Zulage zur EG 12	EG 12
Lehramtsstudierende mit Grundpraktikum	EG 7	EG 7 mit 50%-Zulage zur EG 8
Lehramtsstudierende ohne Grundpraktikum	EG 6	EG 6 mit 50%-Zulage zur EG 7
Wissenschaftliche Hochschulbildung, mindestens ein Fach	EG 11	EG 11 mit 50%-Zulage zur EG 12
Hochschulbildung, mindestens ein Fach	EG 10	EG 10 mit 50%-Zulage zur EG 11
Wissenschaftliche Hochschulbildung ohne Fachbezug	EG 9b	EG 9b mit 50%-Zulage zur EG 10
Hochschulbildung ohne Fachbezug	EG 9a	EG 9a mit 50%-Zulage zur EG 9b
Einschlägige dreijährige berufliche Ausbildung	EG 7	EG 7 mit 50%-Zulage zur EG 8
Ohne Hochschulbildung und ohne dreijährige Ausbildung	EG 6	EG 6 mit 50%-Zulage zur EG 7
Gesonderte Regelungen gibt es für Religionslehrkräfte sowie Sport-, Musik- und Kunstlehrkräfte. Die GEW berät ihre Mitglieder auch für diese Fallgruppen.		



Die vollständigen Informationen findet man in den Entgelttabellen der GEW im Internet unter: www.gew-hessen.de > Tarif|Besoldung > Tarif Land Hessen > Entgelttabellen

Aufstieg im TV EGO-L-H

Lehrkräfte, die keine Lehramtsausbildung mit einem Ersten und Zweiten Staatsexamen haben oder keinen Quereinstieg mit der Gleichstellung mit einem Lehramt durchlaufen haben, können in Hessen nur befristet beschäftigt werden. In der Wirklichkeit sind diese Kolleginnen und Kollegen längst keine Vertretungslehrkräfte mehr und ohne sie wäre der Unterricht nicht abzudecken.

Tarifvertragliche Entgeltordnung

Die 2022 mit der GEW vereinbarte tarifvertragliche Entgeltordnung für Lehrkräfte und unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Fachkräfte (TV EGO-L-H) hat vielen Lehrkräften mit einem TVH-Vertrag zu einer besseren Eingruppierung und einem höheren Gehalt verholfen. Der TV EGO-L-H gilt für alle Lehrkräfte und UBUS-Kräfte, die nach dem 1. August 2022 eingestellt oder auf Antrag erfolgreich übergeleitet wurden. Die Antragsfrist für vor dem 1. August 2022 eingestellte Lehrkräfte endete am 31. Mai 2024.

Aufstieg für Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss

Alle nach dem 1. August 2022 neu eingestellten Lehrkräfte wurden und werden je nach ihrer Qualifikation nach den Regeln des TV EGO-L-H eingruppiert. Vom TV EGO-L-H profitieren insbesondere auch Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss. Sie waren vor Inkrafttreten

„für immer und ewig“ in den Entgeltgruppen 5 und 6 eingemauert, obwohl sie in den meisten Fällen alle Aufgaben von Lehrkräften erfüllen. Jetzt haben sie in Abhängigkeit von der Zahl der Jahre im Unterricht, von fachbezogenen und allgemeinpädagogischen Fortbildungen und spezifischen Nachweisen die Möglichkeit, nach drei, vier oder fünf Jahren um bis zu drei Entgeltgruppen aufzusteigen.

Ohne Bachelor-Abschluss erfolgt die Einstellung beispielsweise an der Grundschule in der Entgeltgruppe 6. In drei Schritten kann die Lehrkraft dann innerhalb von fünf Jahren mit den entsprechenden Nachweisen in die Entgeltgruppe 9a aufsteigen.

Nach dem Eindruck der GEW-Rechtsberatung nehmen viele Kolleginnen und Kollegen diese Möglichkeit nicht wahr, denn befristete Verträge sind prekäre Verträge. Angesichts der Sorge um eine Weiterbeschäftigung und um drohende Arbeitslosigkeit fehlt oft der Mut, auch tarifrechtlich gesicherte Ansprüche einzufordern.

Bitte weitersagen!

Wenn Sie Kolleginnen und Kollegen kennen, die keinen Hochschulabschluss haben und – je nach Schulform – in den Entgeltgruppen E6, E7 oder E8 sind, sollten Sie diese auf diesen „Kaskadenaufstieg“ nach drei, vier oder fünf Jahren hinweisen. Voraussetzungen für den Aufstieg sind neben den absolvierten Dienstjahren auch Fortbildungsnachweise, ein Schulprojekt und ein Gutachten der Schulleitung. GEW-Mitglieder haben Anspruch auf eine persönliche Beratung.

Ein umfassendes Info findet man unter anderem auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus:

- www.gew-gg-mtk.de/recht/themen/details/kaskadenaufstieg

Harald Freiling

Auch die Besoldung der Beamt:innen wird erhöht

Bei Redaktionsschluss dieser HLZ lag dem Landtag der Entwurf der Landesregierung für das neue Gesetz zur Beamtenbesoldung vor (siehe S. 24). Er sieht eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses vor. Danach steigt das Grundgehalt für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in zwei Schritten

- zum 1. Juli 2026 um 3,02 Prozent, mindestens um 110 Euro, und
- zum 1. Oktober 2027 um weitere 2,8 Prozent.

Die neue Besoldungstabelle sowie die Übersicht über die ab dem 1. August erhöhte Annäherungszulage für Lehrkräfte an Grundschulen veröffentlichen wir in der HLZ 9–10/2026.

Höhere Zulage für Lehrkräfte an Grundschulen ab dem 1. August

Mit der Erhöhung der Besoldung der verbeamteten Grundschullehrkräfte auf A 13 ist der GEW Hessen 2023 ein großer Erfolg gelungen. Die Anhebung erfolgt mittels eines Stufenplans, der sich vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2028 erstreckt – aus Sicht der GEW allerdings über eine zu lange Zeit. Demnach erhalten die verbeamteten Lehrkräfte eine im Besoldungsnachweis ausgewiesene Zulage, die den Unterschiedsbetrag zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 12 und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 der jeweiligen Stufe zur Grundlage hat.

Am 1. August 2026 steigt die Annäherungszulage auf 60 Prozent und am 1. August 2027 auf 80 Prozent. Schließlich werden die verbeamteten Lehrkräfte an Grundschulen am 1. August 2028 in die Besoldungsgruppe A 13 übergeleitet. Dieselben Steigerungsraten gelten auch für Lehrkräfte mit einem TVH-Vertrag, wobei hier die Differenz zur individuellen Eingruppierung ab dem 1. August 2028 zugrundegelegt wird (vgl. Tabelle S. 34).

Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Zum jeweiligen Zeitpunkt der Tarif- und Besoldungserhöhung passt die GEW die Mitgliedsbeiträge an.

Bei Änderungen, beispielsweise des Beschäftigungsumfangs, der Entgeltgruppe, der Arbeitsstelle oder der Kontoverbindung, bittet die GEW um eine Mitteilung an die Mitgliederverwaltung in der Landesgeschäftsstelle: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Wir gratulieren im *Juli und August...*

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Ute Jacobsen, Wetzlar
 Beate Spitzer, Dreieich
 Karin Kunz, Darmstadt
 Walter Gödde, Gießen
 Ruth Bolkart, Kelkheim
 Gisela Carrera, Hünstetten
 Elsbeth Wieder, Wiesbaden
 Anna Kern-Kimmel,
 Stangenroth
 Ute Riemenschneider,
 Edermünde
 Wilfried Bernhardt, Edermünde
 Barbara Götte, Bad Hersfeld
 Ilona Reinholz, Griesheim
 Angelika Zebisch, Weimar
 Ingeborg Schmidt, Dautphetal
 Martin Fringes, Bad Camberg
 Rolf Wörsdörfer, Frankfurt
 Birgid Oertel, Hattersheim
 Ulrich Muders, Darmstadt
 Angelika Schöning, Lahntal
 Ilse Pfaudler, Wehrheim
 Udo Hauser, Zierenberg
 Andrea Draxler, Darmstadt

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Eberhard Eckhardt, Bad Arolsen
 Helmut Echternacht, Henau
 Martin Frenz, Alsbach
 Walter Hölzer, Limburg
 Elke Heckelmann, Kronberg
 Gretel Hölzer, Limburg
 Brigitte Kunze, Reinheim

Heike Knodt-Hassanien,
 Friedrichsdorf
 Klaus Lachmann, Wiesbaden
 Eberhard Meyer, Hanau
 Franz-Josef Klar, Frankfurt
 Gerd Mohr, Mühlheim
 Ute Linge, Helsa
 Silvia Kohlauer, Weinbach
 Lutz Rübbert, Eichenzell
 Wolfgang Patzak, Büdingen
 Wilfried Straub, Linsengericht
 Mechthild Tröbs, Fritzlar
 Norbert Weinig, Alsfeld
 Friedbert Wegerle, Wetzlar
 Gerhard Welter, Linden
 Christel Baumgarten-Simonis,
 Darmstadt
 Karin Schott, Kassel
 Peter Fischer, Marburg
 Erich Frohnäpfel, Kassel
 Ingeborg Fritz, Gießen
 Ludwig Gleichmann, Fritzlar
 Rosemarie Gögler, Kassel
 Horst Haase, Kassel
 Waltraud Häfner, Alsfeld
 Margit Höfle-Brückner,
 Taunusstein
 Helmut Koch, Homberg
 Gerhard Leichtweiß, Bad Nauheim
 Jutta Hellwig, Willingen
 Brigitta Richter, Kassel
 Wolfgang Richter-Girard, Frankfurt
 Ulrike Hartig, Aßlar
 Bruno Sauer, Bad König

Juliane Stursberg, Fürth
 Angelika Klammt, Heppenheim
 Margit Maibach-Buren, Bad Soden
 Hans-Jürgen Brocar, Langen
 Detlev Reymann, Geisenheim
 Ulrich Schneider, Kassel

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Claudia Braukämper, Frankreich
 Annemarie Bauer, Lauterbach
 Dieter Freiheit, Gießen
 Kristin Pomerence-Schön,
 Frankfurt
 Luitpold Weidinger, Frankfurt
 Peter Heurich, Hanau
 Barbara Ciok, Marburg
 Eva Hayer, Frankfurt
 Ernst-Ulrich Huster, Pohlheim
 Marlen Garthaus, Marburg
 Elsbeth Kratz, Frankfurt
 Jochen Trieschmann, Nidda
 Renate Weber, Zwingenberg
 Ingrid Turetschek, München
 Jolanta Camp, Wetzlar

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Dieter Böhm, Groß-Bieberau
 Dietrich Sommer, Offenbach
 Peter Thornau, Laubach
 Waltraud Mackenroth, Langenselbold

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Heide Laufer, Taunusstein
 Elfriede Schauf, Rauschenberg

Digitaler Schuljahresplaner

Die GEW-Mitglieder finden den digitalen Schuljahresplaner auf der Homepage der GEW:
www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich



Mich bitte nicht nennen!

Sie blicken auf eine sehr lange GEW-Mitgliedschaft von 40 oder mehr Jahren zurück? Aber Sie möchten nicht, dass Ihr Name in der Liste der Jubilarinnen und Jubilare in der HLZ genannt wird? Dann teilen Sie uns dies einmalig per Post oder E-Mail mit:

- GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn sich Ihre Adresse, die Bankverbindung oder der Stellenumfang ändern oder wenn Sie in den Ruhestand eintreten.

HLZ: Papier oder digital?

Mitglieder, die auf die gedruckte HLZ verzichten wollen und die digitale Version bevorzugen, können sich auf der Internetseite der GEW melden. Sie erhalten dann jeweils nach Drucklegung eine Mail mit dem Link zur digitalen Ausgabe. Der Zeitungsstopp schließt auch die Bundeszeitung E&W ein, die man ebenfalls digital lesen kann.

- Die Mitteilung zum Zeitungsstopp können Sie uns per E-Mail schicken (mitgliederverwaltung@gew-hessen.de) oder ganz bequem auf der Homepage der GEW Hessen eintragen: www.gew-hessen.de/zeitungsstopp

lea-Bildungsreisen

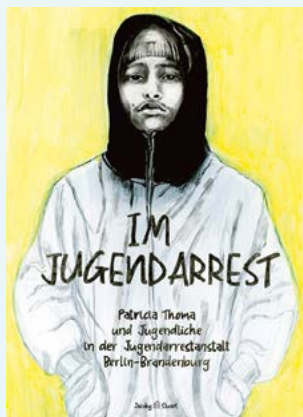
Zum Angebot des GEW-Bildungswerks lea gehören nicht nur Fortbildungen und Personalräteschulungen, sondern in kleinem Umfang auch Bildungsreisen. Für die Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien 2026 waren bei Redaktionsschluss für die folgenden Reiseziele noch Plätze frei:

- Radtour im Land der Teiche, Tschechische Republik, 18.-25. Juli
- Wandern im Nationalpark Šumava im Böhmerwald, Tschechische Republik, 10.-17. Oktober
- Das solidarische Wien, Österreich, 11.-16. Oktober
- Schneeschuhwandern im Nationalpark Šumava, Böhmerwald, Tschechische Republik, 2.-9. Januar
- Alle Infos und Anmeldung: www.lea-bildung.de/bildungsreise

LesePeter im Juli 2026

Der LesePeter der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW geht im Juli an das Jugendbuch „Im Jugendarrest“, das von der Künstlerin Patricia Thoma gemeinsam mit Jugendlichen in der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg erarbeitet wurde. Die Jugendlichen zeichnen und erzählen über ihren Alltag hinter Gittern, von ihren Hoffnungen, Träumen und ihrer Vergangenheit. Ausführliche Rezensionen mit pädagogischen Hinweisen findet man unter: www.ajum.de

Patricia Thoma und Jugendliche in der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg: Im Jugendarrest. Jacoby & Stuart, Berlin 2025, 92 Seiten, 22 Euro, ab 13 Jahre



Medienbildung im Hessischen Rundfunk

Ab sofort sind Anmeldungen für die Workshops im Medienkompetenzstudio des Hessischen Rundfunks (hr) für die Zeit nach den Sommerferien bis zum Jahresende möglich. Im CREATOR ROOM lernen Schülerinnen und Schüler praxisnah, wie sie richtig recherchieren, seriöse Quellen erkennen und ausgewogen informieren. Gemeinsam entwickeln sie journalistische Beiträge, arbeiten im Team und setzen sich kritisch mit Themen wie Fake News und ihrem eigenen Umgang mit sozialen Medien auseinander. Zum Abschluss des vierstündigen Workshops hat jedes Redaktionsteam einen eigenen journa-



Foto: hr / Sebastian Reimolf

listischen social media-Beitrag produziert. Das medienpädagogische Angebot ist kostenlos und für Lerngruppen ab der 8. Jahrgangsstufe konzipiert.

- Anmeldung und alle Infos über die Bildungsangebote des hr: www.hr.de/bildungsbox/

GEW im Werra-Meißner-Kreis

Wie steht es um die schulische Bildung im Werra-Meißner-Kreis? Bei einer gut besuchten Podiumsdiskussion, zu der der GEW-Kreisverband eingeladen hatte, diskutierten Felix Martin (Bündnis 90/Die Grünen), Tom Reichert (SPD), Andreas Heine (Die Linke), Stefan Schneider (CDU), Waldemar Rescher (Freie Wähler) und Ekkehard Götting (FDP) mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften über zentrale Herausforderungen der regionalen Bildungslandschaft. Während das Publikum die Situation in den Schulen im Kreis überwiegend kritisch einschätzte, bewerteten die Politikerinnen und Politiker die Situation mehrheitlich positiver.

Im Fokus der Diskussion standen insbesondere Digitalisierung und Ausstattung, Ganztagsbetreuung, Schülerbeförderung, der Übergang von Schule in den Beruf sowie Demokratiebildung, die beim Voting des Publikums auf dem ersten Platz landete. Kreisschülersprecherin Antonia Jochmann forderte eine stärkere Verankerung der Demokratiebildung an allen Schulformen sowie mehr Fortbildungen für Lehrkräfte, etwa zu Diskriminierung und mentaler Gesundheit. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der GEW betonten, dass Schulen mehr Raum für kritisches Denken und Austausch benötigen, Lehrkräfte aber bereits jetzt an ihre Belastungsgrenzen stoßen.

Zum Vormerken: Schülerwettbewerbe 2026/2027

Die Ausschreibung für den jährlichen **Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung** wird Anfang September veröffentlicht, das Anmeldeportal öffnet am 7. September. Der Einsendeschluss in diesem Jahr ist der 3. Dezember 2026.

- Alle Infos: www.bpb.de/lernen/angebote/schuelerwettbewerb/

Die nächste Ausschreibung für den **Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte des Bundespräsidenten** startet am 1. September 2026. Lehrkräfte, die in den Verteiler für die Vorab-Information zum neuen Wettbewerbsthema aufgenommen werden möchten, schreiben eine E-Mail an: gw@koerber-stiftung.de

Auf der Internetseite der Körber-Stiftung kann man sich außerdem schon jetzt für den Versand der Materialien zum nächsten Geschichtswettbewerb vormerken lassen und das Ausschreibungsmagazin „spurensuchen“ und das Projektheft kostenfrei in gewünschter Anzahl vorbestellen. Auch für eine digitale Informationsveranstaltung für neue Tutor:innen am 2. September von 16 bis 17 Uhr kann man sich schon jetzt anmelden.

- Alle Infos, Bestellungen und Anmeldungen: <https://koerber-stiftung.de/projekte/geschichtswettbewerb/>

Gerhard Bökel (80) lebt heute die meiste Zeit des Jahres in der Nähe von Avignon. Harald Freiling traf ihn bei den Recherchen für sein nächstes Buch über Frankreich im Zweiten Weltkrieg in der Deutschen Nationalbibliothek.

Abitur in Darmstadt, Jurastudium in Gießen, Rechtsreferendar in Limburg und Wetzlar, freier Mitarbeiter der Frankfurter Rundschau, neun Jahre Landrat des Lahn-Dill-Kreises, 16 Jahre Mitglied des Hessischen Landtags, fünf Jahre hessischer Innenminister, SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzender: Was schlägt ein hessisches Urgestein in die Provence?

Wie manche in meiner Generation hatte ich den Wunsch, irgendwann mal in der Toskana oder in der Provence zu leben. Als Landrat kam ich oft in die Provence, denn Avignon ist eine Partnerstadt von Wetzlar. Und auch die Nachbargemeinden Wettengel, Waldsolms, Dillenburg, Ehringshausen, Dillenburg und Aßlar sind alle mit Städten rund um Avignon verschwistert.

Aber es ist nicht nur die südliche Sonne, denn du verbringst dort viel Zeit in Archivkellern und Bibliotheken.

Seit ich im Ruhestand zunehmend in Avignon bin, musste ich erst mal richtig Französisch lernen. Ich habe an der Uni in Avignon sechs Semester studiert, mit vielen jungen Menschen und allen Prüfungen. Und zufällig bin ich dann auf den Geisterzug gestoßen ...

... über den du dein erstes Buch „Der Geisterzug, die Nazis und die Résistance“ geschrieben hast (HLZ 3/2018).

Das konnte ich aber erst schreiben, als mein Französisch ausreichte, um mit den Zeitzeugen zu sprechen, die im „Train Fantôme“ aus einem Internierungslager bei Toulouse ins KZ Dachau deportiert wurden. Es war eine wochenlange schreckliche Odyssee. Die Bahnstrecken waren durch Bombenangriffe und Aktionen der Résistance zerstört. In Bordeaux wurden die Gefangenen drei Wochen in die zerstörte Synagoge gesteckt. Auch in Roquemaure, der Partnerstadt von Ehringshausen, war die Brücke zerstört und die 700 Gefangenen wurden 17 km bis zum Bahnhof von Sorgues getrieben, der Partnerstadt

von Wettengel, bevor der Transport schließlich nach Dachau ging.

2022 erschien dein Buch „Bordeaux und die Aquitaine im Zweiten Weltkrieg“ (HLZ 7-8/2022). Darin recherchierst du auch die Nachkriegskarrieren der Täter. Die Geschichte von Hans Luther, der als Polizeikommandant von Bordeaux für die Deportation von Juden und die Hinrichtung von Geiseln verantwortlich war, führt nach Hessen.

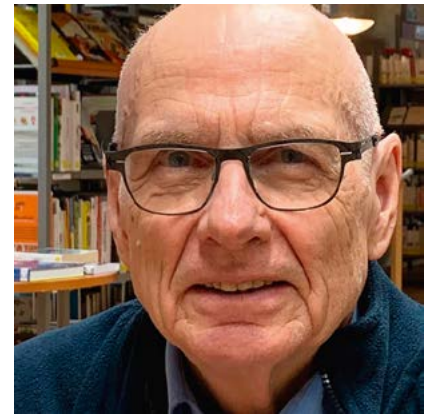
Genau! Luther wurde 1938 Landgerichtsrat in Frankfurt, 1939 Beisitzer des NS-Sondergerichts am Oberlandesgericht. Ab Juni 1940 war er bei der Besatzungsverwaltung in Versailles, ab Juni 1942 Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Bordeaux. 1947 bis 1953 wurde er in Frankreich interniert und angeklagt und nach seiner Rückkehr nach Deutschland wieder Richter in Limburg.

Um dann 1957 die Verbrechen der Besatzungsmacht in einer juristischen Dissertation mit dem Titel „Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und ihre Bekämpfung“ zu rechtfertigen ...

... und zwar ohne zu erwähnen, dass es um seine eigene Person ging! Sein Doktorvater in Marburg war Erich Schwinge, Hochschullehrer, NS-Jurist und Kriegsrichter in Wien. Von 1948 bis 1968 war er Dekan der juristischen Fakultät der Philipps-Universität und 1954/55 deren Rektor. Es war gut, dass ich genau dort in Marburg mein Buch erstmals vorstellen konnte – auf Einladung des OB, der juristischen Fakultät und der Direktorin des Forschungs- und Dokumentationszentrums für Kriegsverbrecherprozesse in Marburg.

Du hast inzwischen viele Lesungen absolviert. Wie reagieren die Menschen?

Erst einmal freue ich mich über das große Interesse. Ich begegne immer wieder einem großen Entsetzen, obwohl alle Fakten über die Nachkriegskarrieren der Täter in Politik, Verwaltung, Justiz und Hochschulen längst bekannt sind. Aber es ist das Konkrete, wenn es auch den eigenen Ort und im Ort bekannte Namen betrifft. Und



(Foto: privat)

Gerhard Bökel: „Für die Gespräche mit den Zeitzeugen musste ich erst einmal gut Französisch lernen.“

es gibt Dankbarkeit, gerade bei der Einzelgeneration von Tätern und Opfern, dass ich an diesen Themen arbeite und weiter arbeiten werde.

Im März fanden in Frankreich und in Hessen am selben Tag Kommunalwahlen statt, mit Erfolgen des rechtsextremen Rassemblement National (RN) von Marine Le Pen und der AfD.

Der RN ist schon „normaler“ als die AfD, auch im kommunalen Bereich. Bagnols, die Partnerstadt von Braunsfels, wurde immer von den Sozialisten regiert und hat jetzt den ersten Bürgermeister des RN. Manche Bürgermeister des RN machen durchaus vor Ort einen ganz guten Job, aber gleichzeitig treiben sie die verheerende Spaltung der Gesellschaft weiter. Klaus Harpprecht hat lange in Südfrankreich gelebt und schrieb, etwas Vergleichbares wie der Aufstieg von Le Pen sei in Deutschland aufgrund unserer Vergangenheit nicht möglich. Da haben wir uns getäuscht.

Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute für deine weitere Arbeit. Und dass auch Zeit bleibt, für die guten Seiten des Lebens in der Provence.

Bücher von Gerhard Bökel im Verlag Brandes & Apsel Frankfurt:

Der Geisterzug, die Nazis und die Résistance. Zeitzeugenberichte und historische Dokumente während der Besatzungszeit und Kollaboration in Südfrankreich. 2017.

Bordeaux und die Aquitaine im Zweiten Weltkrieg. Nazi-Besatzung und Kollaboration, Widerstand der Résistance und bundesdeutsche Nachkriegskarrieren. 2022, 2. Auflage 2025.



SO ?

ODER SO?



ODER SO ?

Ob auf Papier, digital auf CD oder USB-Stick:
Das Standardwerk „Dienst- und Schulrecht für Hessen“ mit ca. 1.900 Seiten ist eine große Hilfe für Ihre Arbeit im Schulbereich!

Klassische Papierausgabe:

Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, so leicht zu recherchieren.
Das komplette Grundwerk in 2 Ordnern
regulär 43,90 EUR
für GEW-Mitglieder nur 33,80 €

Digital auf USB oder CD

Unter Windows mit Adobe Reader komfortabel und einfach recherchieren.
Komplett auf CD oder auf USB-Stick
regulär 38,00 EUR
für GEW-Mitglieder nur 28,00 €

Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen - so bleibt Ihr Dienst- und Schulrecht stets auf neuestem Stand

Mensch & Leben Verlagsges.mBh, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

IMPRESSUM

HLZ Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen

ISSN 0935-0489

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69-971 293-0
Fax: 0 69-971 293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Redaktion:

Katja Pohl (verantwortlich)
E-Mail: kpohl@gew-hessen.de
Dr. Roman George
Telefon: 0 69-971 293-20
E-Mail: rgeorge@gew-hessen.de

Gestaltung: Harald Knöfel

Titelthema: Kai Eicker-Wolf

Mitarbeit: Christoph Baumann (Bildung), Sascha Wellmann (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Harald Freiling (Service), Dr. Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz und Steve Kothe (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogik), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Illustrationen: Alle GEW Hessen, außer: Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen (S.12), Bernhard Gmeiner (S.29)

Fotos: Alle GEW Hessen, außer: IMAGO / YAY Images (Titelbild), IMAGO / imagebroker (S.9), Matthias Wenger (S.14), Kay Herschelmann (S.16), Hessischer Landtag (S.27), Sebastian Reimolf (S.37)

Verlag: Die HLZ erscheint im Eigenverlag der GEW Hessen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Frankfurt a. M.

Zuschriften: Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Autorinnen und Autoren stimmen einer Veröffentlichung ihrer Beiträge auf der Homepage der GEW Hessen zu.

Redaktionsschluss: 5. Juni, für die folgenden Ausgaben: 1. August für September/Okttober, 5. Oktober für November, 5. November für Dezember/Januar

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige analoge oder digitale Vervielfältigungen sowie Übersetzungen, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlags.

Druck:

Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7
34123 Kassel

ARBEITSZEITERFASSUNG?

Nehm ich jetzt selbst in die Hand!



SPEZIELL FÜR LEHRKRÄFTE

Keine unspezifische Zeiterfassung – alles ist auf den Schulalltag zugeschnitten.

FLEXIBEL & EINFACH

Web-App, die sich wie eine native App anfühlt. Keine Installation, überall nutzbar.

INDIVIDUELLE PARAMETER

Dein Deputat, deine Schule – vollständig auf dich zugeschnitten.

NUR WER SEINE ZEIT ERFASST, KANN SICH GEGEN ZUVIELARBEIT WEHREN.

GEW WIRKT!

**WERDE MITGLIED
UND NUTZE AUCH
DU DIE APP!**

